

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiler Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inzerate werden nur gegen
vorherige Einfindung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 30.

Sonnabend, den 28. Juli 1906.

10. Jahrgang.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Über alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist
wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende
Nummer die Bekanntmachung weg.)

Brandis. Granitwerte Preiser gesperrt.

Metten (Bayerischer Wald). Wegen vorgenommener Maß-
regelung bleibt die Firma P. Adler gesperrt. Adler war
früher selbst Steinmetz, deshalb ist seine Handlungsweise be-
sonders loyal zu nennen.

Röln. Der Dombau ist zu meiden.

Siedmanern. Platz Winterfeld gesperrt.

Nürnberg. Der Mittelfränkische Arbeiterbund für das ge-
samte Baugewerbe verfiigte am 7. Juli eine allgemeine Aus-
spernung der Bauarbeiter. Auch die Steinmetzen sind
in Mitleidenschaft gezogen. Die Disziplin unter den Aus-
gesperrten muß vorzüglich genannt werden.

Mainz. Die Sandsteinmetzen stehen im Streik.

Weizen II. Die hiesigen Pflastersteinarbeiter stehen im Streik.
bisher zeigen die Unternehmer keine Neigung Zugeständnisse
zu machen. (Siehe Artikel.)

Sudwigshafen. Im Streik befinden sich die Marmorarbeiter.
Situation günstig.

Amorbach. Die Steinmetzen auf Sandstein der Firma Hüttig
befinden sich im Streik.

Muschelkalkgebiet (Würzburg und Umgebung). Die Situation
ist unverändert. Wie wir erfahren, versucht eine Berliner
Firma sich dadurch zu behelfen, indem die Arbeiten nicht in
Muschelkalk, sondern in Sandstein hergestellt werden sollen.
Von den Streitenden reisen täglich Leute ab. Ein Ende
des Kampfes scheint also in Wälde nicht einzutreten. Ehrens-
sache der Abgereisten ist es, nicht in die Knochenmühlen der
hiesigen Unternehmer zurückzutreten.

Oberdorla und Mühlhausen (Thüringen). Am 17. Juli wurde
der Streik proklamiert, es kommen 80 Mann in Frage.

Grimma. Der Streik für die Pfaffenwälder ungünstig.

Alsenz (Pfalz). Der Streik der Sandsteinmetzen dauert fort.

Schweiz: Zuzug ist fernzuhalten für Sandsteinmetzen nach:
St. Gallen, Luzern, Scherikon, Alstetten b. Zürich (Meister
Trentli), Rapperswil (Kutscher, Winger-Weber), Bülach,
Bassersdorf, Basel (Platz Nieden), Mendrisio; Granit-
arbeiter: Zürich, Platz Trutt und Saffella, Monthey, Platz
Rochat, Winterthur; Kalksteinarbeiter: Corbières, St.
Smic, Voche, La Chaux-de-Villeneuve, Les Brenets.

Deisterreich: Bräse, Stenowitz, Prag, Königgrätz, Koupi, Lichob,
Labor, Smünd, Wien und Görz.

Uttö (Ungarn). Nach 12wöchentlicher Dauer ist der Kampf
zugunsten der Kollegen beendet.

Partei Vorstand — Generalkommission.

Kindlein, liebet euch untereinander, denn wer
zum Teufel, soll euch sonst lieben?
Alte Kapuzinerpredigt.

Es ist wieder mal Lärm im Hause der deutschen
Arbeiterklasse; der Fortschritt zu früher besteht nur darin,
daß es diesmal weder die viel verlästerten Akademiker noch
Literaten noch Theoretiker sind, sondern ausschließlich die
Praktiker, die jetzt bewiesen haben, daß auch sie sich ganz
gehörig in die Haare fahren können. Leider ist das aber
der einzige Fortschritt, der zu konstatieren ist.

Es handelt sich um eine äußerst wichtige Frage, um
den Streit über den Wortlaut der Bebel'schen Thesen, die
Silberschmidt in der Sitzung der Gewerkschaftsvorstände
vom Februar dieses Jahres verlesen hat. Genosse Bebel,
und mit ihm der gesamte Parteivorstand, hat bekanntlich
mit äußerster Energie bestritten, daß die Thesen in der
Silberschmidt'schen Fassung richtig wiedergegeben seien,
während die Generalkommission ihre Richtigkeit mit der-
selben Entschiedenheit behauptet. Nach der Behauptung
der Generalkommission hätte Bebel unter Billigung des
Parteivorstandes die in Frage stehende These also formu-
liert: Der Parteivorstand hat nicht die Absicht, den poli-
tischen Massenstreik zu propagieren, sondern wird, soweit es
ihm möglich ist, einen solchen zu verhindern suchen.
Hätte der Parteivorstand tatsächlich einer
derartigen Fassung zugestimmt, so ver-
dienter, gegangen zu werden; denn dann hätte
er den schäufstigen und zugleich feigsten Treubruch an der
Partei begangen. Vier Monate früher hatte sich derselbe
Parteivorstand auf eine Resolution geeinigt, in der ge-
gebenenfalls „die umfassendste Anwendung der Massen-
ArbeitsEinstellung“ als eins „der wirksamsten Kampf-
mittel“ der Arbeiterklasse anerkannt. Dieser Resolution
stimmten 287 Delegierte des Parteitag's zu, nur 14 stimmten
gegen sie. Unter ihnen Regien und Silberschmidt. Und
jetzt hätte sich der Parteivorstand auf leisen Sohlen just zu
dieser Handvoll Dissidenten, zu dieser lächerlich geringen
Minorität geschlichen und hätte ihr ins Ohr geflüstert: wir
haben in Jena nur Komödie gespielt, wir denken gar nicht
daran, den Massenstreik propagieren zu wollen; im Gegen-
teil, wir wollen alles tun, was in unsern Kräften steht, um
ihn zu verhindern. Wie gesagt, hätte der Parteivorstand so
gehandelt, wie ihn die Generalkommission handeln läßt, so
wäre er eine Bande perfider Schuffe, die man lieber heut

wie morgen mit Schimpf und Schande aus der Partei aus-
schließen müßte. Nur die eine Frage wäre noch gestattet,
ob nicht noch größer wie seine Perfidie seine Dummheit
wäre, die ihn veranlaßte, von der überragenden Majorität
zu dieser hoffnungslosen Minorität überzulaufen, ohne den
geringsten Vorteil davon zu haben, lediglich aus Vergnü-
gen an der Schusterrei.

Wie Bebel feststellt, lautet der Satz: Der Par-
teivorstand hat nicht die Absicht, gegenwärtig den
politischen Massenstreik zu propagieren, sollte derselbe aber
propagiert werden müssen, so wird sich der Parteivorstand
vorher mit der Generalkommission ins Benehmen setzen.
Das ist eine vollständig einwandfreie Fassung, die mit der
Resolution von Jena nicht im geringsten im Widerspruch
steht. Nur die erbittertesten Feinde der Sozialdemokratie, die
bürgerliche und die anarchistische Presse, haben der General-
kommission ihren Beifall gespendet und haben die Kon-
sequenzen gezogen, die jeder Mensch aus ihrer Version
ziehen muß: nämlich, daß Bebel ein eisgrauer Lügner und
doppelzüngiger Heuchler sei, ein Verräter und sonst noch
was. Ob die Generalkommission auf die Zustimmung aus
diesen Kreisen besonders stolz ist, wagen wir zu bezweifeln.

Im Vorwärts ist denn auch vom Genossen Riepmann der
Vorwurf erhoben worden, die Generalkommission habe nicht
loyal gegen den Parteivorstand gehandelt, sie habe ihn „ein-
gewickelt“. Der Vorsitzende der Generalkommission, Gen.
Regien, hat zwar diesen Vorwurf entrüstet und unter
großem Wortschwall abgelehnt, aber trotz alledem bleibt
ein Erdbeben, zu tragen peinlich. Wenn wirklich Regien
dem Genossen Bebel gegenüber, der ihm einst die bösen
Worte zurief: Spiegelberg, dich kenne ich! — wenn wirk-
lich Regien trotz alledem nur von Gefühlen der Loyalität
erfüllt war, so mußte er doch unbedingt sagen: „Mit
dieser These geben Sie zu, Genosse Bebel,
daß Sie in Jena unrecht hatten, denn der Satz,
den Silberschmidt soeben verlesen hat und dem Sie soeben
ihre Zustimmung gaben, ist das strikte Gegenteil von dem,
was Sie in Jena sagten. Heute stehen Sie auf demselben
massenstreikfeindlichen Standpunkt, auf dem ich bereits auf
dem Kongress in Jena stand!“ Denn es versteht sich, daß
Regien sowie die gesamte Generalkommission denselben
Eindruck von der Bebel'schen These in der Silberschmidt-
schen, d. h. in der nach ihm richtigen, Fassung empfangen
mußte, den jeder normale Mensch hat, daß nämlich Bebel
ein doppelzüngiger Verräter sei. Mit einer Selbstver-
ständlichkeit ging man über diesen Punkt hinweg, als ob
es alle Tage vorkomme, daß der Parteivorstand der eignen
Partei in den Rücken fällt.

Nun allerdings steht Behauptung gegen Behauptung,
und eine völlige Klärung wird vielleicht der Parteitag in
Mannheim bringen, auf dem Bebel abermals über den
politischen Massenstreik sprechen wird. Die gesamte
organisierte Arbeiterklasse hat ein großes Interesse, daß
völlige Klarheit geschaffen wird, ob die These I, die Silber-
schmidt in der bekannten Sitzung in Berlin vortrug, die
ursprünglich gefasste These des Partei-
vorstandes war. Als Silberschmidt die erste These
in genannter Sitzung verlas, konnte man unter den An-
wesenden eine allgemeine „Bewegung“ beobachten, denn
es mußte sofort auffallen: ist es möglich, daß seit Jena
der Parteivorstand eine solche Schwankung vorgenommen
hat?

Wir können die Ansicht des Abg. Geher nicht teilen,
wenn er im Tabakarbeiter schreibt: „Die Preisgabe des
Protokolls liegt nicht im Interesse der Gewerkschaften.“
Wir erkennen rundweg an, daß die Zentralvorstände ein
Recht darauf haben, Sitzungen internen Charakters abzu-
halten; es wäre Unsinn, die Öffentlichkeit zu unterrichten,
wenn es sich um taktische Maßnahmen usw. gegenüber den
Unternehmerorganisationen handelt. Die Lokalisten und
Anarchisten veröffentlichen in ihren Zeitungen Auszüge um
Auszüge; es muß ja sensationell gestaltet werden, um zu
zeigen, nun seht euch die Führer der Arbeiter und der
Parteibewegung an, wie sie euch in wichtigen Fragen über-
gehen. Wir glauben, diejenigen, die auf der Konferenz in
Berlin zum Massenstreik sprachen, täten gut, um einer
Legendenbildung vorzubeugen, in erster Linie die Frei-
gabe des Protokolls zu verlangen. Noch auf ein andres
sei verwiesen, und das betrifft den Notentwurf zwischen
Parteivorstand und Generalkommission. Diese beiden In-
stanzen haben nun auch schon den Weg der „Diplomaten“
beschritten. Als wir die vom Diplomatenstand-
punkt aus völlig einwandfreien Erklärungen im Vor-
wärt's lasen, sagten wir uns, ein solcher Vorgang muß
eigentlich skandalös genannt werden. Als der Partei-
vorstand schon sechs Wochen im Besitze des Protokolls war
und endlich Gelegenheit nahm, sich von dessen Inhalt zu
überzeugen, da wäre es nach unserm Ermessen Pflicht des-
selben gewesen, mit der Generalkommission eine aber-
malige Aussprache herbeizuführen. Nein, statt
dieses Weg zu beschreiten, läßt der Parteivorstand sowie
auch die Generalkommission eine Erklärung nach der
andern los, und mit großem Behagen wurden diese,
gleich „Regierungsfundgebungen“, von dem Wolff'schen
Bureau in alle Welt hinausdespachiert. Wer der Leid-
tragende hierbei ist, braucht nicht besonders betont zu
werden.

Der nun entbrannte Streit zwischen General-
kommission und Parteivorstand führt direkt zu der Frage:
ist es noch länger angängig, daß die Gewerkschaften sich
neutral nennen? — Jetzt ist die Sachlage so, daß sozial-
demokratische Reichstagsabgeordnete sagen können: Die Be-
schlüsse des Parteitag's sind für mich nicht maßgebend, für
mich gelten nur die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse.
Der Reichstagsabgeordnete, der so redet, müßte natürlich,
wenn er konsequent ist, sofort sein Mandat niederlegen, da
er sich in bewußtem Gegensatz zur Organisation der Par-
tei stellt. Bisher war die Frage über die Neutralität der
Gewerkschaften nicht aktuell, da die Beschlüsse von Partei-
und Gewerkschaftskongressen in wesentlichen Dingen noch
niemals auseinander gingen. Seit Köln und Jena aber
ist das Hochniedergewesene Tatsache und was sich jetzt vor
uns abspielt, sind nur die Konsequenzen davon.

Reibungen zwischen Partei und Gewerkschaften werden
auch in Zukunft nicht ausbleiben, nicht aus persönlichen,
sondern aus sachlichen Gründen. Beide Bewegungen ver-
treten die entgegengesetzten, aber gerade deshalb sich er-
gänzenden Ziele. Es kommt nur darauf an, in welchem
Geiste diese Zwistigkeiten ausgetragen werden. Wie sagte
der alte Kapuziner: Kindlein, liebet euch untereinander,
denn wer, zum Teufel, soll euch sonst liebet? —

23. Hauptversammlung deutscher Steinmetzgeschäfte.

In Nürnberg fanden sich am 25. Juni die Vertreter
des Steinmetzmeister-Verbandes zu ihren tiefsinnigen Be-
trachtungen zusammen. Die Bundesratsverordnung stand
wieder in dem Kreis der Diskussion. Starke Klage wurde
geführt, daß der Bundesrat den Wünschen der Unternehmer
nicht nachgekommen sei. Welcher sozialpolitischen Weitblick
die Steinbruchindustriellen haben, zeigt, daß die paar Ar-
beiterschutzbestimmungen schnellstens beseitigt werden sollen.
Besonders wurde hervorgehoben, daß die beim Geschäfts-
amt eingegangenen Meldungen über die Streiks sich ge-
genüber dem Vorjahre verdreifacht hätten und es
wurde hinzugefügt, die Maßnahmen des Vorstandes (des
Steinmetzmeisterverbandes) hätten sich meist (?) — bewährt.
Diese Behauptung ist völlig unzutreffend, denn die schwar-
zen Listen haben in ihrer Wirkung völlig versagt. Der ehe-
malige Leipziger Steinmetzmeister, Stadtrat Max Schmig,
wurde zum Ehrenmitglied des Verbandes ernannt. Welch
große Verdienste dieser sich um die Unternehmerorgani-
sation erworben hat, wurde nicht gesagt.

Große Aufmerksamkeit widmeten die Anwesenden der
Streikklausel. Als erster sprach Herr Reimer-Ham-
burg. Dieser Herr hat mit der Streikklausel günstige Er-
fahrungen gemacht. Herr Reimer bekleidet in seiner Vater-
stadt ein hohes Ehrenamt, er ist Mitglied der Bürgerschaft
und wird dort zweifellos in dem Sinne wirken, daß ge-
nannte Klausel in allen Bauverträgen Aufnahme findet.
Auch Günther-Leipzig sprach hierzu; leider sind seine theo-
retischen Auseinandersetzungen im Steinbildhauer mit et-
lichen Zeilen abgetan. Wir hätten es lieber gesehen, wenn
gerade diese Ausführungen etwas mehr Raum im Proto-
koll einnehmen würden.

Nun kam ein anderer Punkt an die Reihe: Zoll- und
Eisenbahnfrachtarifffrage. Referent Herr Klein-Gasse-
rode. Ein großes Ramento wurde darüber angeschlagen,
daß der Zoll für schwedische Steine frei, nun sollen, und
wir billigen das jederzeit die Frachttäge auf den
Eisenbahnen herabgesetzt werden. Die verruchten Sozial-
demokraten sind, nebenbei gesagt, die ersten gewesen, die für
eine gänzliche Reform der Bahntarife eintraten.

Nun wurde über die Streiks gesprochen. An der De-
batte beteiligten sich Reimer-Hamburg, Dittmer,
der jetzige Hauptwortführer im Kalksteingebiet, Klein-
Gasserode, Schedler, Fichtelgebirge, Meinradus-
Sannover und Günther-Leipzig. Jeder hatte etwas
aus dem Herzen, denn unser Verband hatte mit ge-
nannten Unternehmern schon manch siegreichen Kampf
erfochten. Folgender Antrag fand Annahme: „Der Ver-
band beschließt, daß das in der Steinindustrie von alters-
her eingeführte und unentbehrliche Akkordsystem
prinzipiell nicht abgeschafft werden darf
und daß der ganze Verband da eintreten muß, wo die Ge-
fahr besteht, daß ohne diesen Rückhalt die betreffenden Mit-
glieder bedrängt werden, und zwar mit allen zur Ver-
fügung stehenden Mitteln.“ Weiter wird bemerkt, daß
kein Mitglied die Abschaffung des Akkords vornehmen soll,
wenn nicht beim Vorstand, sagen wir Verbandsgeneral in
Berlin, zuvor dessen allerhöchste Meinung eingeholt ist.
Schedler, ein Großindustrieller aus dem Fichtelgebirge,
hob scharf hervor, daß insbesondere für die
Granitindustrie über ganz Deutschland ein ein-
heitlicher Tarif eingeführt werden möchte.

Ob Schedler mit seiner Meinung Anklang fand, geht
aus dem Protokoll nicht hervor. Was wird aber Wetter-
Elmann über derartige Ausführungen denken. Wetter-
zog in einer Sitzung, die kürzlich in Würzburg statt-
fand, mächtig gegen die Tarife vom Leder; weiß denn
dieser Mann nicht, wie in der Steinindustrie in allen Ge-
genden Deutschlands sich die Arbeiter Tarife um Tarife
erringen? Wie lange wird es noch dauern, und auch Herr
Wetter marschiert durch das kaukasische Joch des Stein-

Arbeiterverbandes? Hoffentlich versucht Herr Schedler seine Ansichten auch weiterhin zu propagieren, denn sie erscheinen uns als die vernünftigsten, die auf der Hauptversammlung überhaupt dargelegt wurden.

Auch über die Streikversicherung, natürlich für die Unternehmer, wurde geredet. Der Verband scheint von dieser Sache die Finger zu lassen, denn erstens kostet eine solche Versicherung einen schönen Bagen Geld, und zweitens sind die Großindustriellen so schlau, den „Kleinmeistern“ den Vorteil einer solchen Unterstützung nicht teilhaftig werden zu lassen. Daß die Unternehmer ziemlich Summen für die Streikunterstützungskasse aufbringen müßten, dafür sorgt schon die Kampfeslust der organisierten Steinarbeiter.

Der Befähigungsnachweis wurde auch behandelt, aber Herr Spitzbarth-Dresden fand mit seinen Ausführungen bei seinen Kollegen sehr wenig Gegenliebe. Aber wie sollte das auch anders kommen? Die Hauptmatadore im Verbands sind keine gebildeten Fachleute, weder praktisch noch technisch. Im Vorstande des Steinmeisterverbandes sitzen ja selbst Leute solchen Kalibers. Sind vielleicht die Aktionäre der „Bayerischen Granitgewerkschaft“, oder die des Granitwerks „Steinerne Henne“ Steinarbeiter oder Techniker gewesen? Im Protokoll heißt es lakonisch, der Verband könne zum Befähigungsnachweis nicht Stellung nehmen, weil unter den Mitgliedern der Großindustrie sich eine große Gegnerschaft befindet. Mit andern Worten, diese Leute sind weder jetzt geprüft, noch wollen sie sich in Zukunft dem Befähigungsnachweis unterwerfen. Herr Spitzbarth, der von Jugend auf im Beruf tätig ist, darf sicher sein, daß sein Antrag niemals auf Annahme bei den „Großen“ stoßen wird. Prinzipiell sind auch wir gegen den Antrag Spitzbarth, uns interessiert aber bloß die Begründung der Ablehnung auf der Hauptversammlung der Unternehmer.

Ueber einen sehr wichtigen Punkt, Steinmehlschule betreffend, hatten die Herren keine Zeit mehr, zu diskutieren. Die Hauptversammlung 1907 findet in Berlin statt. Neue Fragen wurden in Nürnberg von den Unternehmern nicht angeknüpft.

Welch großer Unterschied zwischen der Unternehmer-Hauptversammlung und unserem Verbandstag! Unsere Tagung brachte eine förmliche Umwälzung des Verbandes hervor, es fiel bloß auf die Beitragsfestsetzung hingewiesen, auf die Einführung der Krankenunterstützung, auf die Anstellung von Gauleitern, auf die Vergrößerung des Fachblattes, ferner auf die Stellungnahme zum Einheitsstarif. Die Debatten auf unserer Tagung ließen erkennen, daß der Opfer- und Kampfesmut auch in Zukunft nicht erlahmen wird, im Gegenteil waren unsere Kollegen der Meinung, mit den Scharfmachern des Steinmeisterverbandes müsse in Zukunft eine ganz andere Sprache, als es bisher der Fall war, geführt werden. Die Unternehmer tagten hinter verschlossenen Türen, gleich wie bei der Papstwahl die Kardinäle zum Konklave zusammenkommen, und alles wird peinlich geheim gehalten, nur mit kurzen Worten wird über das abgehaltene Kongilium berichtet. Wir tagten in Nürnberg, wie überall, im hellsten Lichte der Öffentlichkeit.

Eine Stelle aus dem Protokoll ist besonders erwähnenswert. Diejenigen Meister, die unbewußt Zureisende, die von einem Streikorte kommen, einstellen, sind gezwungen, dieselben sofort zu entlassen. Besteht eine Kündigungsfrist, so ist die Entlassung ebenfalls vorzunehmen; gehen die ohne Kündigung Entlassenen klagbar vor, so werden den Unternehmern die entstehenden Kosten aus der Verbandskasse bezahlt. Klipp und klar wird somit zum Begehen zur Ungefehllichkeit aufgefordert; die Gesetze scheinen für die Unternehmer somit ganz ohne Bedeutung zu sein. Sie fordern also offen zum Kontraktbruch auf. Die Kündigungsfristen sind für viele Unternehmer ein Hindernis, daß sie sich sofort an den Arbeitern ihr Müttchen kühlen können. Aber auch mit solchen Müttchen kann man den organisierten Steinarbeitern herzlich wenig schaden.

Die Herren Meister stellen auch in geistiger Hinsicht an ihre Wortführer wirklich keine großen Anforderungen.

Bar Aussperrung in Meißen II.

Unterhalb der Stadt Meißen, auf beiden Seiten der Elbe liegend, befinden sich sehr ergiebige Granitlager. Das hier gewonnene Material ist sehr hart und deswegen zu Plastersteinen und Straßenschotter sehr geeignet und begehrt. Kein Wunder, daß sich hier die Granitindustrie entwickelte und immer mehr vergrößerte, da ihre Produkte sich einer immer mehr steigenden Nachfrage erfreuten. Wohl mehr als 30 Betriebe reihen sich, eine Strecke von mehreren Stunden einnehmend, in fast endlos scheinender Reihenfolge aneinander. Die Inhaber derselben sind meist reiche Leute geworden, wenigstens erfreuen sie sich einer fortwährend steigenden Wohlhabenheit und fast alle haben zur Fortschaffung ihrer Produkte ihre eigenen Kähne, etliche sogar eine recht ansehnliche Zahl. Wenn also die Lage dieser Herren eine sehr gute zu nennen ist, so verdanken sie es in erster Linie dem Fleiß der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter. All ihre Reichtum ist die Frucht dieses Fleißes, es ist gemühter Arbeiterschwitz. Aber das alte Sprichwort: Gold macht hart, scheint auch hier zuzutreffen, denn die Lage der Arbeiter in diesen Betrieben, welche für die Unternehmer seit Jahren eine Goldquelle sind, ist eine durchaus schlechte zu nennen, fanden wir doch bei unserm Eindringen in dieses Gebiet vor ungefähr zwei Jahren Stundenlöhne von 25, 26 und 27 Pfennigen vor, daß bei einem solchen Stundenlohn, besonders wenn ungünstige Witterungsverhältnisse eintreten, Wochenlöhne von sechs Mark vorstamen, ist nur zu begreiflich, und tatsächlich konnte eine Familie sich nur leidlich dadurch erhalten, daß Mann und Frau gemeinschaftlich in den Bruch wanderten und sich gegenseitig in der Arbeit ergänzten. Während der Mann Steine brach oder bohrte, lud die Frau das fertige Material ein, transportierte es oder klopfte Marschlag. Die Arbeiter waren sich der Erbärmlichkeit ihrer Handlung, durch jahrelange Geflohenheit, herborgerufen durch ihre schlechte wirtschaftliche Lage, gar nicht recht bewußt. Noch heute begegnen wir, sogar noch bei einigen unserer Kollegen, der unglaublichen Ansicht, daß die Frau ganz gut mit helfen könne, denn sie wisse ja gar nicht, was sie zu Hause vor lauter Langeweile anfangen solle.

An diesem Beispiel sehen wir, wie verhängnisvoll die Wirkung eines rückwärts wirkenden Kapitals sein können. In diesem dunklen Stiel Erde war es uns gelungen, durch tätige Mithilfe einiger Kollegen der Zahlstelle Meißen I, eine Zahlstelle zu gründen, welche schnelle und erfreuliche Fortschritte machte und nach verhältnismäßig kurzer Zeit die übergroße Mehrheit der dort Beschäftigten umfaßte. Die Verbandsaktivität, welche nun von den Kollegen entfaltet wurde, war den Unternehmern, hier wie überall, ein Dorn in den Augen, nur wagten sie es nicht, in Anbetracht unserer Stärke offen vorzugehen und einen Konflikt herbeizuführen, sondern warteten auf passende Gelegenheit. Unter solchen Verhältnissen berging der

vorige Sommer und Winter. In diesem Frühjahr hielten es die Unternehmer für geraten, den Lohn etwas aufzubessern, und zwar pro Stunde 3 Pfg. Sie behaupten, sie hätten selbst die schlechte Lage ihrer Arbeiter erkannt, und diese Lohnzulage sei eine aus dieser Erkenntnis entstandene freiwillige (?), auf keinen Fall habe die Rücksicht auf den Verband sie dazu bestimmt. Es mag nun sein wie es will, aber wenn wir das erstere gelten lassen, so beweist es klar, daß die Unternehmer höhere Löhne zahlen konnten, aber bis zu diesem Jahre ihrer Pflicht nicht genügt, daß aber diese bessere Einsicht kam, als der Verband stark genug geworden war, läßt diese Erkenntnis sehr zweifelhaft erscheinen.

Die Kollegen nahmen das ihnen Gebotene sehr gern an, aber sie wünschten eine Festlegung derselben; die jahrelange Erfahrung hatte ihnen gelehrt, daß der im Sommer stets erfolgende Zulage ein verstärkter Wozug im Winter gefolgt war, zudem waren die Affordpreise gar nicht gebessert, sondern die alten niedrigen geblieben. Die Kollegen versuchten daher, mittels eines ausgearbeiteten Tarifs in Verhandlungen mit den Unternehmern zu treten, um eine Aufbesserung resp. Festlegung der einzelnen Positionen zu erreichen. So bescheiden diese Forderung nun auch ist, fühlten sich doch die Herren Unternehmer in ihren Herrenrechten gekränkt und maßregeln sofort den Vorsitzenden der Zahlstelle, Kollegen Wolf. Zwar gelang es dem Gauleiter Kahn, noch einmal die Wiedereinstellung des Entlassenen zu bewirken, aber kaum zwei Tage später wurde derselbe auf allgemeinen Unternehmerratsbeschlusse wieder auf die Straße gesetzt.

Dieser frivolen Maßnahmen der Unternehmer, zuzuteilen des besten Geschäftsganges, konnten die Kollegen nicht anders begegnen, als die Sperre über den betreffenden Betrieb zu verhängen. Aber damit war der Funken ins Pulverfaß geflogen. Die Unternehmer hielten es für sehr richtig, einen Mann, der nach ihren eigenen Aussagen einer der tüchtigsten Arbeiter ist, bloß wegen seiner Verbandsaktivität auf allgemeinen Beschlusse auf die Straße zu werfen, daß aber die Arbeiter sich dagegen wehrten, ging ihnen über alle Begriffe. Diese unerhörte „Freiheit“ der Arbeiter mußte gerochen werden, so wollte es der Herrscherdünkel der Unternehmer, und schon am andern Tage wurde den Kollegen ein Schriftstück vorgelegt, laut dessen sie die angenehme Wahl hatten, entweder aus dem Verbands auszutreten, oder ausgesperrt zu sein. In Deutschland, wo wir zwar ein Koalitionsrecht, aber leider ein ungeschütztes haben, können sich ja die Unternehmer solche Gesetzesverletzung ungestraft leisten. Selbstverständlich wiesen die Kollegen ein solches Ansinnen der Unternehmer rundweg ab, sie wollten nicht auf ihre Menschenrechte verzichten, und so kämpften seit dem 3. Juli die Kollegen der Zahlstelle Meißen II um ihr gesetzlich gewährlestes Koalitionsrecht. Die Unternehmerrutalität zeigt sich hier wiederum in der gräfftesten Weise.

Zur besseren Klarlegung des Gesamtüberblicks diene folgendes: Organisiert sind im ganzen 213 Kollegen, 36 davon gehören andern Verbänden, hauptsächlich dem Hilfsarbeiterverband an; sie haben sich alle solidarisch erklärt und die Arbeit niedergelegt, 16 von uns wurden Verräter und unterzeichneten, so daß 161 vom Steinarbeiterverband unterstützt werden müssen; täglich reisen welche ab, andre wieder verzichten auf Unterstützung, im ganzen ist die Unterstützung an 93 Kollegen auszuschütten worden.

Große Ruhe herrscht in den sonst so geschäftigen Betrieben, denn fast sämtliche Arbeitswillige sind wohl Transporteure und Marschlagmacher, aber sehr, sehr wenige Brecher und Woffierer. Etliche Betriebe liegen ganz still und nur der Meister hält getreue Wacht. Einigungsverhandlungen unsererseits wurden nachgesucht, fanden bis jetzt aber noch kein Entgegenkommen. Hoffentlich bestimmen sich die Herren Meister, daß es besser ist, zu unterhandeln; denn von einem Nachgeben unsererseits kann keine Rede sein.

Welche Beiträge sind zu leisten, was leistet der Verband?

In den Kreisen der Mitglieder herrscht über die neue Beitragsleistung immer noch große Unklarheit. Wie aus Zuschriften ersichtlich ist, sind einige Vertrauenspersonen der Meinung, der Beitritt zur Krankenzusatzkasse sei in das Verbandsmitglied der Mitglieder gestellt. Diese Ansicht ist falsch. Jedes Verbandsmitglied gehört der Krankenzusatzkasse an. Auch fortan bleiben drei Beitragsklassen bestehen; gegen früher besteht nur der Unterschied, daß für jede Klasse der Beitrag pro Woche um 15 Pfg. erhöht wurde. 10 Pfg. werden mehr erhoben, weil ab 1. Juli 1907 die Krankenunterstützung in Kraft tritt; durch die Erhebung der übrigen 5 Pfg. kommen nun ab die Beitragsmarken sowie die Delegiertenmarke in Wegfall. Wir lassen nun über die Beitragsleistung die Bestimmungen des Statuts folgen.

§ 4 lautet:
1. Der wöchentliche Beitrag ist in drei Klassen eingeteilt, und zwar werden gezahlt (einschließlich der Beiträge für Krankenzusatz): bei einem Wochenverdienst bis 18 Mark 45 Pfg., bis 21 Mark 50 Pfg., über 21 Mark 55 Pfg. Die Höhe der zu leistenden Beiträge wird vom Zentralvorstand im Einverständnis mit den Zahlstellen festgesetzt.

Tritt eine Zahlstelle aus einer niedrigeren in eine höhere Beitragsklasse ein, so muß mindestens 6 Monate in der höheren Beitragsklasse gesteuert sein, ehe die Unterstützungsätze dieser Klasse bei Streiks usw. in Betracht kommen können.

2. Arbeitslose oder erkrankte Mitglieder behalten ihre vollen Rechte, wenn sie während der Arbeitslosigkeit oder Krankheit allwöchentlich 10 Pfg. für Zuschuß in Krankheitsfällen leisten. Dieses wird durch Marken quittiert. Zum Militär eingezogene Mitglieder können, wenn sie sich abgemeldet haben, ohne Eintrittsgeld wieder Mitglied werden, sobald sie mindestens innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung sich beim Zentral- oder Ortsvorstand anmelden.

3. Mindererwerbsfähige Kollegen, welche demnach einen Lohn von 9 Mark wöchentlich nicht verdienen und dem Verbands mindestens fünf Jahre als Mitglied angehört haben, sind vom Beitrag befreit und behalten ihre Rechte, sofern für die Unterstützung kranker Mitglieder pro Woche 10 Pfg. geleistet werden.

4. Einzelmitglieder gehören der höchsten Beitragsklasse an und haben ihre Beiträge an die Hauptkasse unter Beifügung des Portos zu entrichten.

5. Beiträge sind durch Marken zu quittieren. Die Marken dürfen nur vom Verbandsvorstand bezogen werden.

6. Von den Einnahmen dieser festgelegten Beiträge sind 80 Prozent an die Hauptkasse abzuführen. Der Beitrag für Krankenzusatz (10 Pfg. pro Woche und Mitglied) ist jedoch voll an die Zentralkasse abzuführen.

Wir bitten diese Bestimmungen eingehend zu studieren, dann dürften auch Anfragen an den Vorstand, wie hoch der Beitrag sei, unterbleiben. Wir müssen leider konstatieren, daß die Bekanntmachungen des Vorstandes nicht immer genügend gelesen werden.

Die Bestimmungen über die im Verbands eingeführten Unterstützungen lauten:

§ 5 des Statuts:
1. Alle Streiks werden vom vierten Tage an unterstützt. Die Höhe der Unterstützung beträgt bei einem Wochenbeitrag von 45 Pfg. 8 Mark, bei einem Wochenbeitrag von 50 Pfg. 10 Mark und bei einem Wochenbeitrag von 55 Pfg. 12 Mark pro Woche. Für jedes Kind unter 14 Jahren in allen drei Klassen 1 Mark pro Woche.

Mitgliedern, welche infolge Streiks oder Aussperrung vom Streikorte abreisen, wird vom Zentralvorstand eine Vergütung bis zur Höhe von 6 Mark gewährt.

2. Maßregelungsunterstützung wird vom ersten Tage auf die Dauer von höchstens vier Wochen in der Höhe der Streunterstützung gewährt.

3. Umzugskosten werden gewährt, wenn solche durch Maßregelungen nötig werden, bis zur Höhe von 50 Mark.

4. Reiseunterstützung wird pro Tag 75 Pfg. gewährt und ist nur an solche Steinarbeiter zu bezahlen, die, wenn sie a) Wanderschaft gehen, ein Jahr regelmäßig ihre Beiträge u. eventl. Erstattungsarbeiten geleistet und ihre dem Beitragsbuch beigefügten statistische Lohnkarte ausgefüllt haben. Ausnahme: Zeit nur mit denen zu machen, welche sofort nach beendeter Zeit mit dem Verbands beitreten oder durch Lohnbewegungen gezwungen sind, abzureisen.

Die Reiseunterstützung wird vom dritten Tage nach Antritt der Reise gewährt und kann getrennt oder hintereinander auf die Dauer von 60 Tagen und dem Betrage von 45 Mark innerhalb eines Jahres bezogen werden.

Die Reisekarte wird jedes Jahr am 1. September erneuert. Die Ausstellung derselben erfolgt vom 1. September 1906 durch den Ortsvorstand. (Wird dahin werden die Reisekarten noch in Zentralfbureau ausgestellt.)

Die Auszahlung geschieht von zwei zu zwei Tagen, das aber nur an dem Fälligkeitstage auszuschütten werden. Die Unterstützung ist durch Ortsstempel und Datumsvermerk auf der Reisekarte zu quittieren. Tritt ein Reisender in Arbeit, so ist die Karte beim Vertrauensmann abzugeben, und erhält sie zu haben erst beim Wiederantritt seiner Reise zurück. Die Unterstützung ist an ein und demselben Orte innerhalb 13 Wochen nur einmal auszuschütten. Mehr als vier Tage Unterstützung werden an einem Orte nicht auszuschütten. In dem Unterstützungs jahr müssen mindestens 20 Wochenbeiträge geleistet sein.

Bei Abnahme der abgelaufenen Reisekarte ist dem Reisenden die bezogene Unterstützung im Quittungsbuch zu vermerken.

5. Unterstützung in Krankheitsfällen nach folgenden Bestimmungen:

- a) in Krankheitsfällen, welche Erwerbsunfähigkeit bedingen, können die Mitglieder Unterstützung erhalten, sobald 52 Wochenbeiträge entrichtet sind und die Mitglieder auch die sonstigen Pflichten dem Verbands gegenüber erfüllt haben;
- b) die Unterstützung beträgt pro Tag 75 Pfg. pro Woche, letztere zu sechs Tagen gerechnet, 4,50 Mark. Die erste Woche wird nicht unterstützt. Von der zweiten Woche (achter Tag) beträgt die Dauer der Unterstützung:

bei 52 wöchentl. Beitragsleistung bis zu 6 Wochen = 27.— M.
" 104 " " " " 9 " = 40,50 "
" 156 " " " " 12 " = 54.— "

c) innerhalb eines Jahres wird die Gesamtunterstützung nur einmal gewährt. Ausgesteuerte Mitglieder haben erst nach 26wöchiger Beitragsleistung wieder Anspruch auf Unterstützung. Bei Kranken, die in verschiedenen Zeitperioden innerhalb eines Jahres erkrankten, werden die Unterstützungswochen zusammengerechnet, bis die nach der Beitragsleistung in Betracht kommende Höchstsumme erreicht ist;

d) die Kontrolle und Auszahlung liegt in Händen der örtlichen Zahlstellenverwaltung. Die erkrankten Mitglieder sind verpflichtet, bei der Auszahlung ein ärztliches Attest oder Krankenbuch vorzulegen. Die Unterstützung der Einzelmitglieder wird nach Einfindung eines ärztlichen Attestes nebst Mitgliedsbuch vom Zentralvorstand auszuschütten;

e) für Mitglieder, welche von andern Organisationen übertraten, kommt die Resolution betr. Uebertrittsbedingungen in Anwendung;

f) Mitglieder, welche im Verbands mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet haben und zur aktiven Militärdienst eingezogen werden, sich ordnungsmäßig abmelden und nach ihrer Entlassung vom Militär innerhalb vier Wochen anmelden, sind, nachdem sie, vom Tage der Anmeldung an gerechnet, acht Wochenbeiträge geleistet haben, bezugsberechtigt;

g) Mitglieder, welche dem Verbands 52 Wochenbeiträge geleistet haben, nach vorschriftsmäßiger Abmeldung ins Ausland reisen und innerhalb dreier Monate zurückkehren, sind ohne weiteres bezugsberechtigt. Bei längerer Abwesenheit wie drei Monate bis zu einem Jahre tritt die Unterstützungsberechtigung erst nach Zahlung von acht Wochenbeiträgen ein;

h) bei Tätigkeit in einem andern Berufe wird die Bezugsberechtigung nur durch Beitragsleistung in unserm Verbands hochgehalten;

i) die rückständigen Beiträge werden bei der Auszahlung in Anrechnung gebracht; wer länger wie acht Wochen mit seinen Beiträgen restiert, hat keinen Anspruch auf Unterstützung. Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Kasse vor Schädigungen zu bewahren.

6. Sterbeunterstützung. Beim Sterbefall eines Mitgliedes kann der Vorstand den Hinterbliebenen, sofern der Verstorbene mindestens drei Jahre der Organisation angehört, 30 Mark Unterstützung gewähren. Als bezugsberechtigt gelten die Frau, Kinder, resp. deren Vormund.

Die Auszahlung erfolgt nur vom Zentralvorstand. Zu diesem Zwecke ist Sterbeurkunde sowie Mitgliedsbuch vorzulegen resp. einzufinden und hat dieses spätestens innerhalb vier Wochen vom Sterbetag an zu geschähen. Nach dieser Zeit können Ansprüche nicht mehr erhoben werden. Die rückständigen Beiträge werden bei der Auszahlung in Anrechnung gebracht.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Um für später Verwechslungen und sonstige Differenzen zu vermeiden, schließen wir nach Abrechnung mit dem alten Markenmaterial, sämtliche Konten ab. Auf neue Rechnung werden nur die in den Zahlstellen noch vorhandenen Eintritts- und Erstattungs- sowie alten Beitragsmarken vollständig abgerechnet werden. Nicht Verkauftes, sowie das Geld für Verkauftes vorgenannten Materials, muß bis spätestens 1. August in unsern Händen sein. Zahlstellen, die bis genannten Termin ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, werden im Steinarbeiter veröffentlicht, und wird jede weitere Markenlieferung bis auf weiteres eingestellt.

Ferner ersuchen wir wiederholt alle Zahlstellenkassierer, bei Geldeinbringungen stets anzugeben, für was der Betrag zu verrechnen ist. Beim Bezahlen von neuen Beitragsmarken wird es von Vorteil sein, Bruchteile bei der Markenzahl zu vermeiden. Es liegt im beiderseitigen Interesse, wenn stets die vorhergehende Lieferung voll bezahlt wird. Es erfolgt dann um so pünktlicher die neue Sendung von Material. Diesen Wunsch zu erfüllen, ist bei einigermaßen gutem Willen, jeder Zahlstelle möglich.

Das Adressenverzeichnis kann erst in nächster Nummer erscheinen. Es gingen am Dienstag noch viel Änderungen ein. Derselben hätten bei der Drucklegung für diese Nummer nicht mehr berücksichtigt werden können.

Gewissenlose Berichterstattung.

In der Breslauer Volkswacht lesen wir: „Am 13. Juli hatte sich Genosse Albert, Redakteur der Volkswacht, wieder einmal als verantwortlicher Redakteur vor der Breslauer ersten Strafkammer zu verantworten und zwar wurde er, wie vorweg bemerkt sei, zu dreihundert Mark Geldstrafe verurteilt. Damit ist die lange Liste der wider Albert angeklagten gewesenen Prozesse erschöpft. Während wir aber bezüglich aller übrigen

Verurteilungen als von ehrenvollen Narben berichten konnten, die unser Blatt im Kampfe wider Unrecht und Unterdrückung der Arbeiter erlitt, ist uns dies bezüglich dieses letzten Prozesses nicht möglich. Unter der Epigraphik: Im Zeichen des Russenkurzes, berichteten wir in der Nummer vom 2. März über eine in Reichenstein bei dem Schriftfeger Kasparek abgehaltene Hausfuchung nach dem Manuskript eines wider das preussische Dreiklassenparlament gerichteten Flugblattes, das eine „Aufreizung“ enthalten haben sollte. Die einzelnen Vorgänge bei der Hausfuchung sind nun von dem betreffenden Einsender in stark übertriebener Weise, d. h. so, wie es sich vor Gericht nicht beweisen ließ, geschildert worden. Albert hatte den Bericht aber keineswegs sofort aufgenommen, sondern bei den in Frage kommenden Personen brieflich nähere Erkundigungen eingezogen. Erst als ihm auch auf diese Erkundigungen die Angaben des Einsenders bestätigt wurden, nahm er den Bericht in stark gemildertem Form in unserm Blatte auf. Aber auch diese Vorsicht hat unsern Genossen nicht vor einer Anklage und Verurteilung zu schützen vermocht. Unsere Korrespondenten mögen aus dem Falle wieder einmal die Lehre ziehen, daß sie in ihren Berichten nichts behaupten dürfen, was für so wahr und richtig sie es auch halten mögen, sich nicht bis auf das Fäufelchen über dem i beweisen läßt. Ständig wandern eine Anzahl von Berichten in den Papierkorb oder müssen umgearbeitet werden, weil sie nicht den Stempel erweislicher Wahrheit an sich tragen, und die Genossen sind schließlich verärgert, weil „gerade das Beste und Wichtigste“ weggelassen wurde. Wenn aber trotz all dieser Vorsicht und trotz der in vielen Fällen, wie auch hier, eingezogenen Erkundigungen über den Inhalt von Zuschriften von Zeit zu Zeit Verurteilungen vorkommen können, so muß das, wie gesagt, allen unsern Korrespondenten zur Warnung dienen.

Diese Ausführungen mögen auch die Korrespondenten des Steinarbeiters beherzigen. Wir mußten leider schon oft konstataren, daß in Berichten recht leichtfertig Behauptungen aufgestellt waren. Kürzlich erst machte uns ein Gauleiter Mitteilung über eine beendete Lohnbewegung. 14 Tage später mußte das darin behauptete teilweise widerrufen werden. Kollegen, das ist keine Berichterstattung! Der Gauleiter behauptet, die Kollegen am Ort hätten ihn über die Lohnbewegung falsch informiert, die letzteren schreiben wiederum an die Redaktion, ihre gegebenen Informationen wären richtig, der Bericht sei aber vom Gauleiter falsch abgefaßt worden. Nun, wenn soll man da noch Glauben schenken? Wir ersuchen nochmals unsere Korrespondenten, nur das zu berichten, was streng der Wahrheit entspricht.

Korrespondenzen.

Nachen. Kürzlich posantem die christlich Organisierten in die Welt hinaus, daß in Nachen für die Bauarbeiter, Steinarbeiter mit inbegriffen, ein Lohnvertrag zum Abschluß kam. Gewiß, das stimmt, aber betrachte man die Erfolge, die für die Arbeiter herausgesprungen sind. Ich erlaube mir deshalb, der Redaktion folgendes mitzuteilen:

Was haben wir Steinarbeiter von der Lohnbewegung, der Ausperrung und dem Lohnvertrag? Die Ausperrung ist vorüber; wir haben einen Lohnvertrag, das heißt, wir haben einen schriftlichen Vertrag, daß wir dieses Jahr und das folgende Jahr keinen Pfennig Lohnverhöhung bekommen. Unter Umständen kann man sich damit abfinden, sofern solchem Tarifabschluß eine entsprechende Lohnverhöhung vorausgegangen ist. Bei uns kann von einer entsprechenden Lohnverhöhung gar nicht geredet werden. Unsere Forderungen, die sicher behörden waren, bewegten sich je nach Art und Beruf der Arbeiter zwischen 35 und 55 Pfg. pro Stunde. Bewilligt wurden Sätze von 29 bis 51 Pfg. Wir ist kein Hilfsarbeiter bekannt, der bei 29 Pfg. Stundenlohn einen Vorteil errungen hat. Ein Kollege stieg von 28 auf 29 Pfg., bekommt aber, wie alle, jetzt die erste und die letzte Wochenlöhne abgezogen. Ihm bleibt bei 58 Pfg. Zusatz und 58 Pfg. Abzug derselbe Lohn wie vor der Bewegung. Alle Hilfsarbeiter, die vor der Ausperrung schon 29 Pfg. und mehr pro Stunde erhielten, müssen jetzt für geringeren Lohn arbeiten, weil ihnen die zwei Stunden abgezogen werden. Bei ihnen machen also die Arbeitgeber noch ein besonderes Geschäft. Einige Schleifer und Polierer haben Vorteile, andre wieder Nachteile. Mein Tageslohn betrug 4 Mark als Schleifer, macht pro Woche 24 Mark; jetzt habe ich 40 Pfg. Stundenlohn, macht pro Woche 23.20 Mark. Wie mir, so geht es den meisten Kollegen. Ich bin ganz sicher darin, daß, wenn der Lohn von jedem Steinarbeiter festgesetzt würde, man sehen könnte, daß die Bewegung den Arbeitgebern nicht geschadet hat. Ihr Nutzen ist um so größer, weil wir auch gezwungen sind, das nächste Jahr für denselben Lohn zu arbeiten. Viele von uns stehen schon einige Jahre auf gleicher Lohnhöhe; die Teuerung der Lebensmittel müßte auch unsern Lohn hinaufbringen, doch halten die Arbeitgeber sich an den Vertrag, den abzuschließen ihnen die schwächliche Haltung der Zeitung des christlichen Bauhandwerkerbundes ermöglichte.

Wir waren uns über den Verlauf der Bewegung von vorn herein klar. Wer da weiß, wie tief der Einfluß mächtiger Zentrumskreise auf die Leitung der christlichen Gewerkschaften ist, der weiß auch, warum man dort jeder konsequenten Vertretung der Arbeitersache aus dem Wege geht. Der christliche Verband rühmt sich, im Nachener Bezirk in kurzer Zeit acht Tarifverträge abgeschlossen zu haben. Keiner ist dabei, dessen sich eine ihrer Aufgaben bewußte Organisation nicht schämen müßte. Zu guter Letzt sind es aber wieder die Arbeiter selbst, die eine solche Wirtshaft ermöglichen. Warum lassen sie sich von solchen Leuten immer erst zwei, dreimal einweisen? Die bittere Erkenntnis könnte gespürt werden, wenn man sich weniger verheßen ließe, dafür aber etwas mehr Gewicht auf Einigkeit aller Arbeiter legte. Es ist ja ganz gut, wenn auch die christlichen Arbeiter sich in wirtschaftlichen Nöten an die Arbeiterpresse wenden, aber damit ist es nicht genug. Wollen die Steinarbeiter ihre Lage verbessern, dann wird mit Klagen nach vollbrachter Tat nicht geholfen; das heißt es zugreifen, den freien Verbänden beitreten, alle Berufskollegen heranziehen, und wenn dann die Lohnfrage wieder zu entscheiden ist, dann haben sie die Gewißheit, daß kein Tarif abgeschlossen wird, der ihnen Lohnabzüge bringt.

Durch die ganze Lohnbewegung bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß hier, wenn der Zentralverband der Steinarbeiter (Sitz Leipzig) eine Filiale gehabt hätte, wir einen bedeutend günstigeren Tarif zum Abschluß gebracht hätten.

In Trier zum Beispiel erzielten die Mitglieder des freien Steinarbeiterverbandes einen Stundenlohn von 60 Pfg. Auch der Tarifabschluß in Essen beweist, daß im Steinarbeiterverband bei Lohnfragen usw. mit größerer Schärfe den Unternehmern gegenübergetreten wird.

Berlin II. In der am 18. Juli im Englischen Garten abgehaltenen Versammlung verlas zunächst der Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal. Die Einnahme betrug 1583.09 Mk. An Ausgaben waren 953.69 Mk. zu verzeichnen. Within verbleibt Bestand 629.40 Mk. Nach Angabe des Kassierers sind 98 Kollegen mit zusammen 397 Beiträgen im Rückstand. Diese grenzenlose Bummellei sollten sich die Kollegen doch nun endlich einmal abgemöhnen. Für Berlin ist ein solcher Zustand einfach beschämend zu nennen. Da wir nun vom Zentralverband die Berechtigung erhalten haben, für die bis zum 1. Juli reifizierten Beiträge noch alte Marken zu verwenden, aber unwiderruflich am 1. August damit abzureden, so ist es Pflicht eines jeden Kollegen, der im Rückstand ist, sich am 29. Juli (Zahltag) vormittags von 8 bis 11 Uhr bei Glaue, Krausenstr. 18, einzufinden und sein Buch in Ordnung zu bringen. Hierauf wurde beschlossen, pro Jahr und Mitglied 10 Pfg. zu erheben zur Deckung der Kosten der Gaukonferenz. Kommen alle Zahlstellen des 1. Gaues dem Beschluß nach, der auf der letzten Konferenz gefaßt

wurde, so ist dann auch Meinen Zahlstellen die Möglichkeit gegeben, einen Delegierten zur Gaukonferenz zu entsenden. Die Frage, ob die Mitglieder diesen Betrag aufzubringen haben, wird dieses von verschiedenen Rednern befürwortet wurde, oder ob derselbe aus der Ortskasse entnommen werden soll, wurde in letzterem Sinne entschieden. Zum 3. Punkt der Tagesordnung: Wie stellen sich die Kollegen zur Anstellung eines Lokalbeamten? erklärte der Vertrauensmann Hansche von Filiale I, daß diese Sache überhaupt noch gar nicht so weit wäre, um endgültig beschließen zu können. Diese Frage müßte erst in einer Vorstands- resp. Platzvertreterung bis ins kleinste Detail besprochen werden, um dann der Versammlung etwas vorlegen zu können. Vor allen Dingen wäre aber erst der Zusammenschluß beider Filialen erforderlich, denn ohne diese Vorbedingung wäre es nicht möglich, über obiges Thema zu verhandeln. Tillack war sehr verwundert darüber, daß Hansche schon wieder mit der Verschmelzung beider Filialen käme, trotzdem dieses doch schon damals, vor dem Verbandstage, in einer Platzvertreterung beider Filialen fast einstimmig abgelehnt wurde, und Filiale I auch ihren dahingehenden Antrag zum Verbandstag zurückzog. Er hoffe, daß uns Hansche nun endlich einmal mit dieser Sache verschone. (Allgemeine Zustimmung.) Ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wurde fast einstimmig angenommen. Kollege Klud führte Beschwerde darüber, daß von 20 zur Ortskrankenkasse gewählten Delegierten nur 5 oder 6 in der letzten Generalversammlung anwesend waren. Es wäre doch jeder, der diesen Posten übernommen habe, verpflichtet, in den Versammlungen zu erscheinen, um unsere Interessen zu vertreten. Zum Schluß teilte Kollege Thies noch mit, daß heute der letzte Tag zur Abgabe der Statistik gewesen sei. Von ungefähr 250 Mitgliedern habe er nur 120 Statistiken erhalten. (Hört, hört!) Eine größere Interessiertheit könne er sich gar nicht denken. Er sprach den Wunsch aus, daß allen Kollegen, welche die Statistik nicht abgegeben haben, unbedingt das Krankengeld verweigert werden müsse, welchem Wunsche der Vorstand unter Zustimmung der Versammlung nachzukommen versprach.

Bremen. Der Zusammenschluß der beiden Sektionen ist nun endlich perfekt. Die Kommission, welche mit der Regelung der Angelegenheit beauftragt war, hatte den Kollegen Maus bestimmt, in jeder Branche über den Zusammenschluß zu referieren. Die Kollegen in der Sandsteinbranche waren in ihrer Versammlung bald von dem Wert des gemeinschaftlichen Zusammenarbeitens überzeugt, nur wollten sie die prozentuale Besteuerung, mit der die Kasse gute Fortschritte gemacht hat, nicht gleich aufgeben. An eine Aufrechterhaltung der genannten Besteuerung konnte, wenn die Verschmelzung vor sich gehen sollte, ernstlich nicht gedacht werden, weil die Lohnverhältnisse zu verschieden sind. Nachdem Kollege Maus in einer Versammlung den Kollegen der Marmorbranche ein klares Bild über die Verhältnisse am Ort sowie auch über die Klassenverhältnisse gegeben hatte, nahmen die Kollegen den von der Sektion I vorgeschlagenen monatlichen Beitrag von 75 Pfg. an. Nunmehr war der schwierigste Punkt behoben und konnte die am 12. Juli tagende kombinierte Versammlung den Zusammenschluß vollziehen. Aus der Wahl gingen folgende Kollegen hervor: R. Maus als erster, M. Busse als zweiter Vorsitzender, W. Saß als Kassierer und Göhre als Schriftführer. In seinem Resümee ging Kollege Maus noch einmal auf die geäußerten Bedenken (es würden einige Kollegen der Marmorbranche wegen dem hohen Beitrag austreten) ein und meinte, daß man wegen zwei oder drei Kollegen sich von dem gesteckten Ziel nicht abbringen lassen, sondern unausgesetzt für den Verband sowie auch für die ganze moderne Arbeiterbewegung tätig sein solle. Der Vortragende schloß mit einem Hoch auf die Zahlstelle sowie auf den Steinarbeiterverband die gut verlaufene Versammlung.

Brudmühl. Der Artikel in Nr. 27 des Steinarbeiters unter Brudmühl soll dahin richtiggestellt werden, daß das Schleiferlehrlinge sind, welche per Tag etwas über 50 Pfg. verdienen, etwaxene Leute, die an die Schleifmaschinen gekommen sind (Arbeitswillige), haben vom ersten Tage an einen Tageslohn von 2.50 Mark verdient (früher 2 Mark). Tatsache ist es, daß sich ein arbeitswilliger Schleifer erhängt hat in der Nähe vom Geschäft, doch was für Gründe ihn dazu bewegen haben, ist uns unbekannt. Betreffs Agitation hat Herr Nöhner erklärt, daß nur in seinem Geschäft nicht agitiert werden darf und daß weiter kein Zwang ausgeübt werden darf, die Arbeitswilligen dem Verbande zuzutreten, weder direkt, noch indirekt.

Demitz-Thumitz. Endlich nach langer Zeit war es uns wieder einmal vergönnt, ein Lokal zu bekommen, so daß wir am 15. Juli eine Steinarbeiterversammlung abhalten konnten. Es war erfreulich, daß sich die hiesigen Arbeiter so zahlreich eingefunden hatten, so daß der ungefähr 300 Menschen fassende Saal bis auf den letzten Platz gefüllt war. Auch zahlreiche Frauen waren erschienen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Der Verband und seine Einrichtung, wurde Kollegen Juhn das Wort erteilt. Redner erfüllte seine Aufgabe in ganz vortrefflicher Weise. Er behandelte die gesamte Entwicklung unseres Verbandes, seine Einrichtungen, Zwecke und Ziele und verhartete schließlich noch einige Zeit bei der Einführung der Krankengeldkasse. Mit großer Beredsamkeit führte er den Anwesenden vor Augen, von wem der große Nutzen den Steinarbeitern diese Neueinrichtung sein wird. Diese Neueinrichtung wurde lebhaft begrüßt, zumal die hiesigen Kollegen pro Woche bloß 6.60 Mk. Krankengeld bekommen können. Der Zweck des Verbandes wurde nun eingehend behandelt. Die Ausführungen des Referenten wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Die Diskussion drehte sich um die miserabel durchgeführte Bundesratsverordnung. Es kommen hier große Firmen in Frage, aber die Arbeitsbuden sind völlig ungenügend. Ferner ließ Kollege Potawka durch den Vorsitzenden aufs beste danken für die Sammlung aus Anlaß seiner Berunglückung. Eine große Anzahl Kollegen traten unserm Verbande bei.

Nachtrag. Wie die Unternehmer das Koalitionsrecht untergraben, zeigt folgender Fall. Kollegen Hans Geigenmüller ereilte gleich am andern Tage nach der Versammlung für seine wahren Worte der Zorn des Unternehmers resp. dessen Stellvertreter. Dieser Kollege mußte erfahren, daß er, wenn er sein Stück fertig gemacht, sofort den Platz zu verlassen habe. Grund: weil er in der Versammlung verschiedene Mißstände kritisiert hat. Hiermit sollte wohl der Betrieb der Firma C. G. Cuna wieder vor einer großen Gefahr gerettet sein.

Duisburg. Am 22. Juli fand in der Zahlstelle Duisburg eine gut besuchte Versammlung statt, in der Gauleiter Hermann Köln eingetroffen war. Derselbe referierte über: Gewerkschaften und Unternehmerverbände. Der Redner entledigte sich seiner Aufgabe in vortrefflicher Weise und erhielt für seine Ausführungen reichen Beifall. Im 2. Punkt verlas Kollege Brahm den von der Lohnkommission ausgearbeiteten Tarif. Derselbe wurde zur Debatte gestellt und von der Versammlung einstimmig angenommen. Im Punkt Verschiedenes wurden die Kollegen Birmes und Schaffach als Delegierte zum Gewerkschaftsfest gewählt. Nachdem der Vorsitzende die Kollegen aufgefordert, sich am Gewerkschaftsfest zahlreich zu beteiligen, schloß er die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Steinarbeiter.

Mereburg. Recht erhebliche Zustände in bezug auf Behandlung seiner Arbeiter herrschen bei Herrn Grundke. Titulierten Arbeitern gegenüber braucht Herr Gr., die jeder Beschreibung spotten. Daß er es besonders auf die Organisierten abgesehen hat, geht daraus hervor, daß er ein Verbandsmitglied von uns recht liebevoll in sein Herz eingeschlossen hat. Dieser Herr Meister drohte schon öfters, daß er diesen oder jenen auf die schwarze Liste setzen lassen will. Zuriefenden Kollegen tun deshalb gut, im weiten Bogen um das Geschäft des Herrn Gr. herumzugehen.

Mittweida. Am 19. Juli fand hier eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt, in welcher Gauleiter Jahn über die Bedeutung der Organisation sprach. In seiner circa zweistündigen Rede legte er den Kollegen ans Herz, daß jede Neueinrichtung geschaffen wurde, um den Verband zu heben. Dasselbe gilt auch von der jetzt eingeführten Krankenunterstützung. Dasselbe wird ihren günstigen Einfluß auf den Verband nicht verfehlen. Die Kollegen, welche das Unglück haben und einmal krank werden, werden den Nutzen zu schätzen wissen. Sterben müssen wir alle, aber die Hinterbliebenen erhalten wenigstens das Sterbegeld. Glücklicherweise kann sich derjenige schätzen, welcher sein Leben lang nur den Beitrag steuert und niemals in die traurige Lage kommt, Unterstützung zu beziehen. Den Ausführungen des Gauleiters wurde starker Beifall gezollt. Es war schade, daß die auswärtigen Kollegen durch ein sehr heftiges Gewitter abgehalten waren, den Ausführungen zuzuhören. Hierauf gab der Kassierer die Abrechnung bekannt. Der Gesamteinnahme von 1935.29 Mark steht eine Ausgabe von 920.75 Mark entgegen, bleibt Bestand 1014.54 Mark. Alsdann gab der Ortsstatistiker die Statistik bekannt. In derselben haben sich 97 Kollegen beteiligt, bei den Plastersteinhauern wurde ein Durchschnittslohn von 1322 Mark und bei sonstigen Arbeitern ein solcher von 943 Mark erzielt. Diese Statistik liefert den Beweis, daß der Beitrag wie hier am Orte mit Lokalfrankenunterstützung nicht zu hoch gegriffen ist. Einige Kollegen ergriffen das Wort, sprachen sich aber alle im Sinne des Referenten aus.

Stein-Bothenheim. Am Sonntag, den 8. Juli, tagte hier eine Steinarbeiterversammlung zwecks Abrechnung. Die versammelten Kollegen waren sehr entrüstet über die große Niederträchtigkeit einiger Mitglieder, die, kaum eingetreten in unsere Organisation, schon wieder austraten und noch mit ihrer Beitragsleistung zurückblieben. Besonders handelt es sich um unsern 2. Revisor. Derselbe nahm seine Zeitung, wie alle andern, sobald aber Beiträge geleistet werden sollten, tröstete er unsern Kassierer, er bezahle seine Beiträge solange er Zeitungen nehme. Dies hat derselbe jedoch nicht getan. Solche Elemente denken, sie können den Verband, wie man zu sagen pflegt, „ausfaugen“. Zum Beitragsleiten drücken sich solche Patrone, bei der Empfangnahme von Unterstützungen können sie nicht genug erhalten. Diese Elemente tun allerdings besser, wenn sie aus dem Verbande austreten.

Strehlen. Am 15. Juli fand in Herdens Lokale eine stark besuchte Steinarbeiterversammlung statt. Zum ersten Punkt sprach unser Gauleiter Lohse in einem ausführlichen Vortrage über das Koalitionsrecht der Arbeiter. Er legte den Anwesenden namentlich klar, wie die Unterneher alle List anwenden, um der Arbeiterkraft das Koalitionsrecht nehmen zu können. Bei Lohnbewegungen kümmert sich kein Staatsanwalt darum, wenn die Unternehmer die Arbeiter in Massen aussperrten oder wenn Unternehmer von ihren Arbeitern den Austritt aus dem Verband verlangen. Darauf kam Kollege Lohse auf die Verurteilung unsres Kollegen Staudinger zu sprechen, worüber in der Versammlung eine starke Entrüstung herrschte. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am heutigen Tage versammelten Steinarbeiter sind der Ueberzeugung, daß Staudinger betreffs der Einstellung Baras seinerzeit vollständig korrekt gehandelt hat. Wir nehmen von dem Urteil mit dem Ausdruck des Bedauerns Kenntnis und sind der Ueberzeugung, wenn in Zukunft ein solches Verhalten schon unter dem Erpressungsparagraphen gestellt wird, von einer Koalitionsfreiheit nicht mehr gesprochen werden kann. Gerade dieses Urteil gibt uns die Veranlassung, alles aufzubieten, um auch den letzten Mann dem Verbande zuzuführen.“ Zum 2. Punkt wurde berichtet, daß auf unsere Lohnforderung von Schall noch keine Antwort eingegangen ist. Es wurde über diesen Punkt sehr lebhaft diskutiert. Wenn es gilt, kleine Lohnzulagen zu gewähren, dann kann man die Probe aufs Exempel machen, wie hatnächst sich die Arbeitgeber stellen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die stark besuchte Steinarbeiterversammlung hält an der gestellten Lohnforderung fest, sie beauftragt nochmals die Tarifkommission (da eine Antwort auf die Eingabe nicht erfolgt ist), bei der Firma Schall vorstellig zu werden. Sollte sich kein annehmbares Resultat erzielen lassen, so überlassen wir die weiteren Schritte dem Zentralvorstand resp. der Gauleitung.“

Nachmittags um 4 Uhr fand für unsre Mitglieder im Gorkau, Kreis Nimptsch, eine Versammlung statt, noch dazu im Gasthause des Bruchmeisters. Durch den festen Zusammenhalt der Kollegen und den geführten wochenlangen Boykott ist es uns gelungen, ein Lokal zu erringen. Lohse referierte über: Unternehmertum und Arbeiterorganisation. Seine Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Die Versammlung nahm einen guten Verlauf; da auch die Bruchmeister anwesend und mit den Ausführungen einverstanden waren, weil sich auf Aufforderung des Vertrauensmannes keiner zum Worte meldete. Die Gorkauer Kollegen werden erucht, in Zukunft auch bei Hühner zu verkehren. Zu bemerken ist noch, daß sich Herr Schall zu unsrer Teuerungszulage recht hartherzig stellt, denn Dienstag war die Lohnkommission bestellt, um mit Herrn Schall zu verhandeln, bereits am Nachmittag wurde im Auftrag der Firma Schall den Platzkassierern, aus welchen sich auch die Lohnkommission zusammensetzt, die Arbeit gekündigt. Betroffen wurden neun Mann. Die Arbeiter sind über ein solches Vorgehen wenig erbaut. Ist es denn ein so großes Verbrechen, daß die hiesigen Kollegen einen Tarif eingereicht haben? Wir waren der Meinung, daß die Firma mit uns verhandeln würde, wie das sovieler andre Unternehmer mit ihren Arbeitern tun. Doch wir täuschten uns in dieser Hinsicht. Den Kollegen werden durch ein solches Verhalten der Firma immer mehr die Augen geöffnet. Schall täuscht sich, wenn er vielleicht mit den Entlassungen erreichen will, daß der Verband vernichtet werden soll. Das Vorgehen der Firma Schall richtet sich von selbst. Daß sich die hiesigen Kollegen durch solche Machtpöben der Firma in ihrer Lohnbewegung nicht beeinträchtigen lassen, ist klar.

Verurteilung eines Gewerkschafts-Redakteurs.

In der letzten Nummer berichteten wir, daß Genosse Görlitz aus Hamburg, Redakteur des Hafnarbeiter, wegen Aufreizung zum Klassenhaß zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Heute müssen wir wiederum von einer neuen Verurteilung des Genossen Görlitz berichten. Er soll gegen den § 111 des Strafgesetzbuchs (Aufreizung zu strafbaren Handlungen) verstoßen haben. Das Vergehen wurde erblickt in einem Artikel in Nr. 4 der Hafnarbeiter-Zeitung. Der infrimierte Artikel behandelte eine Breslauer Gewerbegerichtsverhandlung, in der festgestellt wurde, daß der Lademeister der Meederei J. G. C. G. in Frankfurt einen Bootsmann, der nach Ansicht des Herrn Lademeisters nicht schnell genug an die Arbeit ging — der Bootsmann sollte Eifen in einen Kahn legen — mit den Worten traktiert hatte: „Du R i n d s v i e h, Du D i m m e l, m a c h e, d a ß D u i n d e n R a h n k o m m s t!“ Als sich der Bootsmann gegen diese Titel verwahrte, drohte man ihm Schläge an. Die Redaktion knüpfte nun an diesen Bericht folgende Bemerkungen:

Derartige Frechheiten kapitalistischer Sklavenbögte müßten von den Kollegen an Ort und Stelle sofort in einer Weise beantwortet werden, daß diesen Kreaturen die Lust für immer vergeht, ehrliche Arbeiter zu beleidigen und zu bedrohen. — Was würde wohl mit einem unsrer Kollegen geschehen, der in gleicher Weise einen Unternehmer oder „Arbeitswilligen“ be-

droht hätte? Es ist im „Kultur“staat Preußen, wie dieser Fall aufs neue beweist, in bester Weise die Ehre und persönliche Sicherheit der Bürger geschützt — das heißt, die der Unternehmer, „Arbeitswilligen“ und anderer Respektspersonen. Das Schicksal organisierter Arbeiter aber liegt außerhalb der Sphäre des öffentlichen Rechtsinteresses.

In dem Artikel, so nahm das Gericht an, sei ein Vergehen gegen den § 111 des Strafgesetzbuchs zu erblicken, strafmildernd sei aber die Erregung des Angeklagten über Ungehörigkeiten von Arbeitgebern gegen ihre Untergebenen berücksichtigt.

Gegen Partei- und Gewerkschaftsredakteure weht ja lange schon ein äußerst scharfer Wind. Genosse Görlich kritisierte mit Recht das Ungehörige des betreffenden Redakteurs. Denn soweit sind wir noch lange nicht, daß Gewerkschaftsmitglieder in der unflätigsten Weise beschimpft werden können. Es ist deshalb ganz unverständlich, daß G. überhaupt unter Anklage gestellt werden konnte. Aber bei uns in Deutschland ist eben Göttin Justitia mit ihren Entschliefungen völlig unverständlich. Es lebe das gleiche Recht für alle!

Rundschau.

Das Strafmandat eines Amtsvorstehers. Am 1. Mai d. J. unternahm die Striegauer Genossen, meist Steinarbeiter, einen Ausflug nach Stannowitz in Friedrichs Lokal. Da der Wunsch laut wurde, etwas zu tanzen, begaben sich zwei Genossen zum dortigen Amtsvorsteher und ersuchten um Erlaubnis hierzu, die auch erteilt wurde. Trotz der erteilten Erlaubnis erhielt aber der Wirt ein Strafmandat von 30 Mk. wegen Abhaltung eines öffentlichen Tanzvergnügens ohne polizeiliche Genehmigung. Hiergegen beantragte F. gerichtliche Entscheidung. Beim ersten Termin, der am 4. Juli vor dem hiesigen Schöffengericht stattfand, beantragte der Amtsanwalt Vertagung und Ladung des Amtsvorstehers als Zeugen, da es dem Gerichtshof fast unglaublich schien, daß derselbe Amtsvorsteher, der die Erlaubnis erteilt, auch ein Strafmandat für das erlaubte Vergnügen erteilen kann. Vorige Woche fand nun die zweite Verhandlung in dieser Sache statt, die mit der Freisprechung des Angeklagten F. endete. Charakteristisch ist die verschiedenartige Auslegung des Gesetzes in diesem Falle. Der Amtsanwalt beantragte Freisprechung des Angeklagten, weil 1. die mündliche Genehmigung genügte und 2. weil das Vergnügen kein öffentliches war. Der Verteidiger behauptete: weil das Vergnügen kein öffentliches war, sondern nur ein Privatvergnügen eines geschlossenen Vereins, so sei dasselbe überhaupt nicht anmeldspflichtig gewesen. Der Gerichtshof beschloß: 1. das Vergnügen war ein öffentliches, die Erlaubnis hierzu mußte schriftlich sein, Freispruch erfolgt deshalb, weil nach dem Gesetz nur der Veranstalter die Erlaubnis nachzusuchen hat. Hier sei der Verein Veranstalter, der Wirt habe nur die Lokale gegeben, dies stehe in seinem Belieben und trage er nicht die Verantwortung für die Veranstaltung. Der Amtsvorsteher hat also mit seiner juristischen Deuterei ein glänzendes Fiasko erlitten.

Der sozialdemokratische Parteitag wird am Sonntag, den 23. September in Mannheim eröffnet. Die Tagesordnung lautet:

1. Bericht des Parteivorstands.
 - a) Allgemeines. Berichterstatter: W. Pfannkuch.
 - b) Kassenbericht. Berichterstatter: M. Gerisch.
2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterst.: A. Raden.
3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion. Berichterstatter: G. Schöpflin.
4. Reisebericht. Berichterstatter: M. Fischer.
5. Massenstreik. Berichterstatter: A. Bebel.
6. Internationaler Kongreß. Berichterst.: P. Singer.
7. Sozialdemokratie und Volkserziehung. Berichterst.: Schulz und R. Zetkin.
8. Strafrecht, Strafprozeß und Strafvollzug. Berichterstatter: S. Gase.
9. Sonstige Anträge.
10. Wahl des Vorstands, der Kontrollkommission und des Ortes des nächsten Parteitags.

Gräßlicher Unglücksfall. Am 17. Juli verunglückte im Gardschen Granitsteinbruch in Loß (Oberpfalz) der Steinarbeiter Johann Götz auf folgende Weise: Götz wollte einen Block spalten und kehrte den Rücken einer fenstrecht aufsteigenden Felswand zu. Plötzlich löste sich von letzterer ein Stück Loß und Götz wurde völlig von demselben zerquetscht. Die Ursache ist auch wieder darin zu suchen, daß die Felswände nicht genügend kontrolliert werden. In den letzten Jahren sind in diesem Steinbruch drei schwere Unglücksfälle vorgekommen, die Arbeiter sind mit Recht der Meinung, daß hier die Gewerbeinspektion energisch eingreifen müßte. Der Gardsche Steinbruch wird jetzt von der Bayerischen Granit-Altienengesellschaft (Sitz Regensburg) ausgebeutet.

Kaiserslautern. Bei der hiesigen Ortskrankenkassenwahl der Arbeitnehmervertreter siegte das Gewerkschaftskartell mit 495 Stimmen. Das Sonderkartell erhielt 380. Der christliche Bauhandwerkerverband, die Kirch-Dunder'schen Gewerksvereine und die beiden katholischen Arbeitervereine, die sich gegen das Kartell vereinigt haben, um die Sozials diesmal aus der Krankenkasse zu vertreiben, erhielten ganze 85 Stimmen.

Friedberg i. S. Gewerbe-Akademie. In diesem Polytechnischen Institut fanden Anfang Juni unter dem Vorsitz eines von der Stadt designierten Prüfungskommissars (Geh. Oberbaurat) durch das Dozentenkollegium wiederum die üblichen Ingenieurprüfungen und zwar in den Abteilungen für Maschinen- und Elektroingenieure sowie für Bauingenieure und Architekten statt. In der Ingenieurhauptprüfung bestanden vier Kandidaten mit dem Prädikat „sehr gut“, fünf mit „gut“ und sechs mit „bestanden“, während zwei Kandidaten von der Prüfung zurücktraten. In den beiden Vorprüfungen konnte zwei Kandidaten das Prädikat „sehr gut“, 16 das Prädikat „gut“ und acht das Zeugnis „bestanden“ erteilt werden. Zwei Kandidaten bestanden nicht. Die Kommission konnte sich im allgemeinen recht anerkennend über die gezeigten Leistungen der Studierenden aussprechen und fand namentlich auch die Ausstellung der graphischen Arbeiten volle Anerkennung. Zurzeit lassen die städtischen Behörden wegen der steigenden Frequenz ein neues Maschinenlaboratorium einrichten bezw. ausbauen.

Rückstände für Inserate.

Folgende Orte haben noch nachstehende Beträge für Inserate zu bezahlen:
 Weicha 3.45, Deutmannsdorf 2.70, Demitz-Thumitz 1.70, Neundorf bei Pirna 2.70, Pirna 6.05, Striegau 8.—, Warthau 4.10,

Rackwitz 4.50, Leipzig I 5.25, Emmendingen 2.70, München 2.25, Straßburg i. El. 5.20, Schwarzenbach 1.35, Karlsruhe (Ehrenklärung) 1.20, Bremen I 1.50, Metten 3.—, Leipzig II 1.80, Droyßig 1.70, Lubwigschafen 4.35, Polen 1.30, Berlin II 5.30, Halle a. S. 2.10, Bochum 5.— (davon 2.40 von 1902), Meitzen 3.30, Seebach 2.40 (von 1902), Frankfurt a. Main 1.50, Hilsheim 2.—, Bilgramsreuth 2.85, Nürnberg 2.—, Berlin I 12.30, Mainz 3.—, Hof bei Kassel 1.65, Münselburg 1.35, Dresden 2.35, Heidingsfeld 1.20, Anblau 1.40, Mittelsteine 2.25, Schlettstadt 2.50, Kaiserslautern 4.—, Hilsig 2.85, Kirchsch 1.35, Neundorf II 1.35, Wallbörn 1.20, Heigenbrücken 3.50, Augsburg 1.—, Hochspeyer 2.50, Oberbillingshausen 1.65, Röhnitz-Wurzen 7.—, Sedmauern 1.50, Oberdorf 1.35, Ströbel 1.35, Bamberg 1.35, Offenburg 1.—, Niederlamitz 1.35, Altleiningen 1.80, Baumholder 1.—, Rad 2.70, Rühberg 1.—, Reichenbach 2.50.

Wir ersuchen die Kassierer der einzelnen Filialen, die schuldenben Beträge sofort einzusenden.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Straßburg i. El. Die Lokalverwaltungen des 11. Gaues werden ersucht, die Gausteuer, welche pro Marke 1 Pfg. beträgt, sofort an Unterzeichneten abzuführen. Nur einige Zahlstellen haben ihre Beträge eingesandt.

Hugo Braun, Gauleiter

Straßburg-Neudorf, Polygonstraße 96.

Ulm. Ersuche die Vertrauensleute mir die Adresse des Kollegen Fischer Joh. Georg v. Falkenstein, geb. 23. Februar 1881, Verbandsbuch Nr. 19752, zukommen zu lassen.

Aug. Frank, Ulm, Dombau.

Würzburg. Das Verbandsmitglied August Erbar möge seine Adresse Unterzeichnetem mitteilen.

Joseph Sauter, Birchowstraße 19.

Adressen-Änderungen.

Erfurt. 1. Vorsitzender: Artur Korch, Radowitzstraße 40. Kassierer: Otto Reisinger, Lühowstraße 8, II. l. — Die Reiseunterstützung zahlt Artur Korch, Werkplatz Ritsche, Weimarsche Straße, aus; nach 6 Uhr abends Radowitzstraße 40, p. l.

Baumholder. Vorsitzender: Peter Beutel. Kassierer: Friedrich Kirsch.

Radolfzell. Kassierer: Georg Barcis, Böhringer Straße 6.

Reichelsberg. Vorsitzender: Reinhard Franke, Lunzenau, Altenburger Straße 122.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 16. bis mit 21. Juli 1906.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, D. = Delegiertensteuermarken, Ers. = Erlösmarken, Z. = Zeitungsmarken, St. = Stempel, H. = Hauptbuch, G. = Gesetzbücher, Br. = Broschüre, F. = Farbkästen, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate.)

Lutter, B. 74.32, D. 3.—, Z. 31.50; Langelsheim, B. 7.50; Lüneburg, B. 84.—, E. 11.—, D. 7.50, Z. 15.—; Rühberg, B. 24.24, D. 1.—, Z. 8.—; Klein-Heubach, B. 28.—, E. 1.—, D. 6.75, Z. 13.50; Alt-Warthau II, B. 5.65, E. 1.—, M. 2.60; Reinheim, B. 40.—; Stadtprojekten, B. 60.70, E. 1.50, D. 9.25, Z. 20.—; Stettin, E. 2.—; D. 3.75, Z. 8.50; Unsen, B. 72.24, D. 8.—, Z. 57.—; Lemgo, B. 7.80; Duisburg, B. 4.80; Suhl, B. 2.—; Swinemünde, B. 5.55; Prohl, B. 7.55; Reddinghausen, B. 5.50; Leipzig (L.), B. 1.05, Hamburg (L.), B. 0.75; Bochum, B. 4.—; Verfa, B. 3.—; Hatzburg, B. 7.60; Sackisch, B. 2.45; Ueberlingen, B. 8.10, E. 0.25, D. 2.25, Z. 2.—; Strehlen, B. 591.86, E. 9.—, D. 24.—, Z. 90.—, M. 1.60, Ins. 1.80; Reiffenhäusen, B. 42.—; Rothenburg, D. 1.—,

Z. 11.—, B. 46.20; München, B. 220.80, E. 7.50, D. 43.75, Z. 50.—, Ins. 1.85; Ditterwalb 262.— (?); Mannheim, B. 13.50, D. 21.60, Z. 52.50; Ramenz 133.90 (?); Hoof I, B. 76.14, D. 15.50, Z. 58.—; Greiz, B. 16.—, E. 0.50, D. 0.50, Z. 6.—; Göttingen, B. 57.57, D. 3.25, Z. 31.—; Frankenstein, B. 3.64, E. 8.50, D. 7.50, Z. 13.50; Düsseldorf II, B. 6.—, E. 25.—, D. 2.50, Z. 25.—, M. 5.50; Danzig, B. 50.56; Demitz-Thumitz, B. 98.85, E. 1.25, D. 6.75, Z. 22.50; Chemnitz, B. 318.72, E. 7.50, D. 12.—, Z. 46.—; Waagen, B. 84.—, D. 2.50, Z. 7.50; Brandenburg, B. 15.04, D. 6.70, Z. 12.50; Bernitz, B. 21.56, D. 0.25, Z. 1.—; Annaberg, B. 28.—, M. 2.85; Strehlen, E. 0.25; Nebra, B. 206.50, E. 5.50, Z. 38.—; Wallbörn, B. 16.59, E. 6.50, M. 4.—; Stein-Vockenheim, B. 27.72, E. 1.—, D. 2.25; Ströbel, B. 182.64, E. 8.—, D. 12.—, Z. 122.—; Schönberg, B. 38.50, E. 1.50; Rehau, B. 39.20, D. 2.50, Z. 5.50; Rimbach, B. 41.67, E. 2.50, D. 4.25, Z. 8.—, M. 0.89; Rostock, B. 22.08, E. 5.—, D. 13.—, Z. 27.—; Oldenburg, B. 54.50; Offenbach, B. 24.88, D. 1.25, Z. 3.50; Otterberg, B. 3.64, D. 1.50; Offenbach, B. 100.48, E. 2.35, D. 11.90, Z. 23.—; Niederlamitz, B. 149.50, M. 2.30; Metten 84.— (?); Reh, B. 192.—; Mühlhausen i. G., B. 50.90, E. 9.85, D. 5.50, Z. 10.—; Sengenfeld, B. 13.—, E. 13.—; Lauenberg, B. 13.82, E. 0.18, D. 1.25, Z. 3.—; Lübeck, Z. 0.50, M. 1.—; Hilsheim, B. 56.48, D. 5.50, Z. 8.—, M. 0.75; Hochspeyer, B. 73.86, E. 10.—, D. 17.—, Z. 29.—, M. 4.—; Höchst a. M., B. 1.08, Z. 5.50; Gera, B. 65.92, D. 5.50, Z. 6.50; Görlich, B. 63.36, D. 10.—; Cramwink, B. 101.12, E. 2.25, D. 6.75, Z. 12.—; Brudmühl, B. 27.22, E. 2.75, D. 11.25, Z. 4.—; Brackwebe, B. 112.—, D. 4.40, Z. 15.—; Baumholder, B. 15.14, D. 4.75, Z. 6.—; Sangerhausen, B. 3.—; Wurzbach, Ins. (Stirnabst.) 5.—; Beled, Ins. 6.—; Berlin II, B. 320.—, E. 10.—; Bobenhäusen, B. 15.19, E. 0.50, D. 1.—, Z. 0.50, M. 0.20; Gerolzhofen, B. 24.24, E. 1.—, D. 2.—, Z. 8.50; Mittweida, 8.53 ?; Klingenmünster, B. 56.—; Reinheim, B. 79.34; Strehlen, Z. 8.—; Ulm, B. 76.80, E. 0.50, D. 3.—, Z. 7.50; Leipzig, B. 3.50 (R.); Worms B. 9.20; Straßburg, B. 48.72, E. 16.—, D. 30.25, Z. 73.50; Pirna, B. 460.—; Neufkirchen, B. 51.52, E. 2.50, D. 0.50, Z. 1.—; Frankfurt a. M., B. 96.—, E. 22.50, D. 25.—, Z. 125.—; Offen, B. 74.40; Lebersdorf, B. 648, D. 0.25, Z. 0.50; Freiberg, Ins. 1.50; Chemnitz, Ins. 8.—; Gera, E. 2.—, Z. 3.—.

Ludwig Geiß, Kassierer.

Briefkasten.

Gauleiter Würzburg und Straßburg. Ueber die eingegangenen Gaubeträge können wir im Steinarbeiter wegen Raum-mangel leider nicht mehr quittieren. — **Metten.** Ja, der statistische Fragebogen ist auszufüllen. — **B. L.** Im Würzner Gebiet haben wir etwa 400 Verbandsmitglieder zu verzeichnen. 1000 Indifferente sind noch zu gewinnen. — **Brudmühl.** Hatte denn die Streikkommission keine Zeit, uns das Müllinger Wochenblatt zuzusenden, worin die Auseinandersetzung mit Köhler enthalten war. — **Würzburg.** Ist denn die Streikkommission mit Arbeiten so überhäuft, daß uns die Nummern der Bayerischen Landeszeitung nicht zugefandt werden können. Fürwahr, eine solche Käsigkeit ist uns noch nicht vorgekommen.

Ausschlüsse von Steinarbeitern aus dem Verbandsverbande werden nur dann veröffentlicht, wenn der Vorstand die beantragten Ausschlussanträge sanktioniert hat. Im Statut § 5, Abs. 5, heißt es:

Der Ausschluß von Mitgliedern aus dem Verbandsverbande kann durch die betreffenden Lokalverwaltungen, aber nur mit Zustimmung des Verbandsvorstandes erfolgen, wenn die Mitglieder

- a) länger als acht Wochen mit ihren Beiträgen ohne Stundung im Rückstande sind;
- b) sich Handlungen zuschulden kommen lassen, die gegen die Interessen des Verbandes verstoßen.

Anzeigen



Schreib-Diamanten unter Garantie

à 4.—, 5.—, 6.—, 7.—, 8.— Mk. Diamantwerkzeuge für alle Industriezwecke.
Friedrich Loeser, Karlsruhe i. Baden, Gerwigstrasse 35.

Nobelbandstahl in vorzüglichster Qualität Sarte Steinbauerbleistifte

echt Rehbach'sches Fabrikat
Steinhauerbesen mit und ohne Griff, aus bestem Material, empfiehlt zu billigsten Preisen

Max Muster, Eisenhandlung
 Chemnitz i. S., Bernsdorfer Str. 32.

Polytechnisches Institut Friedberg
 b. Frankfurt a. M.
 Akademische Lehr-Anstalt mit Spezial-Kursen für
Architekten und Bau-Ingenieure
 Absolventen von Baugewerkschulen finden Aufnahme.

Der Zentralverkehr der Pirnaer Gewerkschaften
 befindet sich im **Volkshaus** (früher Weisses Ross).
 Gute Küche. Reinliche Betten schon von 30 Pfg. an.
 Die Betriebsleitung. Karl Riegel.

Michael Hausl wo steckst Du?
 Sende Deine Adresse an **Joseph Rüh, Zogenbach i. Odenw.**

Albert Baumann
 Aue (Erzgeb.)
 Preisliste
 über alle
Steinmetz-Geschirre
 versende
 gratis.

Steinbruch-Arbeiter
 zunächst zum Abräumen, später zum Brechen und Bearbeiten der Steine werden gesucht von
Fr. Fischer, Plötzkau i. Anh.
 (Station Bätz über Gützen.)

Tüchtige Steinhauer u. Handschleifer
 auf schwedischen Granit geübt, finden dauernde Beschäftigung.
Westfälische Marmor- u. Granitwerke
 Georg Dassel in Allagen.

Sterbetafel.
 (Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir kostenlos alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb 10 Tagen nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird.)

Blankenburg. Am 4. Juli starb unser Kollege **Karl Eichhardt** im Alter von 36 Jahren an der Berufsfrankheit.

Dresden. Am 13. Juli verschied in Chemnitz unser Kollege **Bruno Lucius** im Alter von 27 Jahren an der Berufsfrankheit.

Verfa a. M. Nach 5jähriger Lungenkrankheit starb am 14. Juli unser Kollege **August Singer** im Alter von 50 Jahren.

Meißen I. Am 14. Juli starb unser Kollege **Hermann Sieboth** im Alter von 58 Jahren infolge eines Nierenleidens.

Münselburg. Am 17. Juli verstarb hier im Alter von 32 Jahren unser Kollege **Heinrich Hasler** nach 28wöchiger Krankheit an der Lungenschwindsucht.

Stuttgart I. Am 18. Juli starb unser Kollege **Karl Beck** im Alter von 23 Jahren an der Berufsfrankheit.

Bremen. Am 18. Juli starb im Alter von 27 Jahren 7 Monaten unser Kollege **Ferdinand Bösche** an der Berufsfrankheit.
 Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
 Verlag von Paul Starke in Leipzig.
 Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Die wirtschaftliche Lage der Steinarbeiter von Unterfranken.

Nach dem amtlichen Bericht.

Im bairischen Kreise Unterfranken ist die Steinindustrie zahlreich vertreten. Ihre Berufsstellen sind schon längst bemüht, ihre gedrückte soziale Lage zu verbessern. Doch bisher war der Erfolg kein nennenswerter. Den Behörden konnte es auch nicht entgehen, daß die Steinarbeiter unter sehr schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu leiden haben, und so widmet die unterfränkische Gewerbeinspektion in ihrem Berichte von 1905 der wirtschaftlichen Lage der Steinarbeiter einige Aufmerksamkeit. Nachstehende Schilderungen entnehmen wir auszugsweise dem Bericht wörtlich. — Von vornherein sei betont, daß uns diese amtliche Darstellung als äußerst objektiv erscheint, andern Berichten können wir eine solche Anerkennung nicht zollen. Im Bericht heißt es:

In Unterfranken wurden für die nähere Untersuchung der hier zu behandelnden Verhältnisse, speziell die in Steinbrüchen und Steinhauereien beschäftigten Arbeiter — entsprechend dem Vorkommen der unterfränkischen Steinindustrie — berücksichtigt. Von den rund 45 000 gewerblichen Arbeitern Unterfrankens (nach den amtlichen Gewerbetaxistern vom Jahre 1904) entfallen allein 9800 Arbeiter auf die Steinindustrie, darunter 7000 auf Steinbrüche und Steinhauereien. Dabei ist die Steinindustrie wie keine andre unterfränkische Industrie über ganz Unterfranken verbreitet und in vielen Bezirken von ausschlaggebender Bedeutung. Dies ist in erster Linie den günstigen geologischen Verhältnissen des Landes zu danken, vornehmlich dem Auftreten mächtiger Ablagerungen der Triasformation an Buntsandstein (im ganzen Speßart — nebst angrenzendem Odenwald — bis zur Rhön), an Muschelkalk (hauptsächlich in der Gegend um Würzburg) und an Keuper mit wieder reichlichen Sandsteinniederlagen (im Steigerwald und in den Späbergen). Im Norden Unterfrankens kommt außerdem Graptitgestein (Basalt) und in der Gegend um Aschaffenburg neben Buntsandstein und Basalt — in allerdings geringerem Umfange und technisch weniger verwertetes — älteres Gestein (Gneis, Granit, Schenit, Aschaffit, Bachtstein usw.) vor.

In einem Walde bei Miltenberg aufgefundenen mächtige behauene Sandsteinsäulen römischen Ursprungs weisen auf die Verwendung des dortigen roten Mainlandssteins zu Bauten größerer Stils schon zu den Zeiten der römischen Ansiedelung im unteren Maintale hin. Auch heute findet das ausgezeichnete unterfränkische Sandsteinmaterial die vornehmste Verwendung als Hausstein. Hierzu macht es neben anderem besonders sein Vorkommen in den verschiedensten Farben — neben weißen Steinen finden sich insbesondere rötliche bis tiefrote, grünliche, gelbliche, dann besonders schön gestreifte und gefleckte Steine — geeignet. Es trägt damit zugleich den verschiedensten Geschmacksrichtungen Rechnung. Weitere Verwendung findet der Stein für Bildhauerarbeiten, dann für einfachere Bau- und sonstige Bedürfnisse; größere Bedeutung hat namentlich die Schleifsteinfabrikation erlangt.

In neuester Zeit erwacht dem Sandstein als Hausstein ein starker Konkurrent in dem Muschelkalkstein. Dieser wird wegen seiner vorzüglichen Wirkung namentlich für Monumentalbauten mehr und mehr geschätzt, so daß sich die Zahl der in dieser Industrie Beschäftigten in den letzten Jahren mehr als verdoppelt hat. Auch gab der Stein Veranlassung für eine bedeutende Zementindustrie. Der in der Nähe von Aschaffenburg vorkommende Kalkstein hat dort einige größere Kalkwerke entstehen lassen.

Die Steinhauer und Steinbrecher können als getrennte Berufe angesehen werden, wenn auch manchmal zeitweise oder dauernde Uebergänge von dem einen Beruf zum andern stattfinden; dagegen sind die Steinbrecher von den Hilfsarbeitern nicht so scharf zu trennen. Vielfach werden die Steinbrecher im Winter mit der Abräumarbeit beschäftigt. Außerdem sind die Steinbrecher fast immer zugleich mit dem Vossieren befaßt. Der Transport des Materials innerhalb des Betriebs obliegt in der Regel den Steinbrechern bzw. Abräumern wie auch den Steinhauern selbst und ist bei Affordarbeit gewöhnlich im Afford mit unbegriffen.

Zu den eigentlichen gelernten Arbeitern zählen, abgesehen von den Schmieden als Hilfsarbeiter, die Steinhauer, welche auch eine richtige Lehrgang durchmachen und in den ersten Jahren, selbst wenn ein schriftlicher Vertrag, den gesetzlichen Bestimmungen entgegen, nicht abgeschlossen ist, als Lehrlinge zu achten sind.

Weitere Arbeiterkategorien sind in den Steinbrüchen und Steinhauereien im allgemeinen nicht zu unterscheiden, da, wie aus obigem ersichtlich, eine strenge Arbeitsteilung vielfach nicht besteht. Zur Aufsicht und Betriebsführung sind gewöhnlich besondere Aufsichtsorgane, Poliere genannt, bestellt.

Die Gesundheitsgefahren der Arbeit in den Steinbrüchen und Steinhauereien sind bekannt; sie haben neben andern gesetzlichen Maßregeln (Vorschriften zur Unfallverhütung, Beschaffung von heizbaren Unterfrankräumen, von Bedürfnisanstalten, von Arbeitsbuden oder Schutzdächern für Steinhauer, Einschränkung der Beschäftigung Jugendlicher u. a.) auch zur gesetzlichen Festlegung eines Maximalarbeitstags von 10 Stunden für die Steinbrecher (bzw. die bei der Steingewinnung verwendeten Arbeiter) und von 9 Stunden für die Sandsteinhauer (bzw. die bei dem Vossieren oder der weiteren Bearbeitung von Sandstein verwendeten Arbeiter) geführt. Die Gesundheitsgefährdungen sind für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Arbeitsberufs von wesentlicher Bedeutung, da dem oft frühzeitigen Tod der Sandsteinhauer und Steinbrecher oft lange und schwere Erkrankungen vorangehen; die Witwe und die meist noch unverheirateten Kinder bleiben dann in den ärmsten Verhältnissen zurück. Auch veranlassen die Gesundheitsgefahren die Arbeiter öfter zur frühzeitigen Verlassung des Berufs. Es soll zur Beleuchtung dieser Verhältnisse eine bei den Revisionen in einer Anzahl Betriebe erhobene Altersstatistik mitgeteilt werden, welche auch bei Beurteilung der später mitgeteilten Löhne von Wert erscheint.

	Zahl der Arbeiter im Alter von										alle zusammen
	unter 14 Jahren	14-16 Jahren	16-21 Jahren	21-30 Jahren	30-40 Jahren	40-50 Jahren	über 50 Jahren				
Sandsteinhauer	8	69	217	444	318	66	19			1141	
in Prozent	0,7	6,0	19,0	38,9	27,9	5,8	1,7			100	
Sandsteinbrecher	—	—	89	196	184	73	15			557	
in Prozent	—	—	16,0	35,2	33,0	13,1	2,7			100	
Kalksteinhauer	2	28	79	95	40	23	13			280	
in Prozent	0,7	10,0	28,2	33,9	14,3	8,2	4,7			100	
Kalksteinbrecher	—	—	36	66	55	36	22			215	
in Prozent	—	—	16,7	30,6	25,8	16,7	10,2			100	
Tagelöhner	12	44	46	43	52	28	24			249	
in Prozent	4,8	17,7	18,5	17,3	20,9	11,2	9,6			100	

Die für die Industrie notwendigen Arbeitskräfte waren in der zumeist kleinsten Bevölkerung, an harte Arbeit in freier Natur genohnten einheimischen Bevölkerung in großer Zahl vorhanden. Einheimischer Fleiß und vorwiegend einheimische Latkraft haben auch neben den günstigen Vorbedingungen die heutige, weit über die Grenzen Unterfrankens und Bayerns hinaus bedeutende unterfränkische Steinindustrie geschaffen. Ursprünglich kleine Betriebe haben sich zu großen Unternehmen mit vielen Steinbrüchen und Steinhauereien und Hunderten von Arbeitern ausgebildet, die dann mehrfach in Gesellschaftsbetriebe (Aktiengesellschaften und dergl.) umgewandelt wurden und zum Teil in fremden Besitz bekannter auswärtiger Stein- und Baufirmen übergegangen sind. Dies hat wieder zur vielfachen Neueröffnung von Steinbrüchen Anlaß gegeben. Dabur ist allerdings eine gewisse Ueberproduktion entstanden, die sich in den letzten Jahren in der Sandsteinindustrie durch Preisrückgänge und dementsprechend auch durch Lohnrückgänge geltend macht. In der Basaltindustrie wurde durch Preisvereinbarungen den ungünstigen Wirkungen der Konkurrenz auf die Absatzpreise entgegenzuwirken versucht. Die Kalksteinindustrie ist, wie schon erwähnt, gegenwärtig in starkem Aufschwunge begriffen.

Insgesamt werden zurzeit in den Sandsteinbrüchen und Steinhauereien etwa 5200, in den Kalksteinbrüchen und Steinhauereien 1300 und in den Basalt-, Aschaffit- usw. Brüchen 350 Arbeiter beschäftigt. In der Kalk- und Sandsteinindustrie sind noch zahlreiche kleine und kleinste Betriebe vorhanden; doch treffen die meisten Arbeiter auf die an Zahl bedeutend geringeren großen, fabrikmäßigen Betriebe. In der Hartsteinindustrie halten sich die Klein- und Großbetriebe der Zahl der Betriebe nach die Wage; in den Kleinbetrieben werden aber nur 40 Arbeiter, alle übrigen in den Großbetrieben beschäftigt.

Lohnverhältnisse.

Lohnhöhe.

Die für das Baugewerbe arbeitende Steinindustrie erhält von diesem den Charakter einer Saisonindustrie mit den Nachteilen einer ungleichen Beschäftigung zu den verschiedenen Zeiten des Jahres. Weiter bringt es die Natur der Steinbruch- und Steinhauerbetriebe mit sich, daß in der Regel nur bei Tage gearbeitet werden kann, somit die Arbeitszeit im Winter entsprechend der Tageslänge gekürzt wird. Bei Frost hört die eigentliche Steingewinnung und ebenso die Steinverarbeitung fast völlig auf; auch bei Regenwetter ist die Arbeit, namentlich in den Steinbrüchen, vielfach behindert. Hieraus ergibt sich eine

ganz unregelmäßige Beschäftigung der Arbeiter, welcher auch der häufige Wechsel der Arbeitsstellen in vielen Fällen zuzuschreiben sein wird. Diese Unregelmäßigkeit wird noch dadurch gesteigert, daß die Oekonomie besitzenden Arbeiter zur Zeit der Feldbestellung und Ernte zumeist tageweise der Berufsarbeit fern bleiben, namentlich wenn keine dringenden Aufträge vorliegen. Weiter wären noch die vielen kleinen und kleinsten Feiern- und sonstigen Kirchentage, sowie die Dorffeste zu erwähnen, die auf dem Lande alle mit größter Gewissenhaftigkeit gehalten werden. Das von den Unternehmern so oft betonte Blaumontagmachen, welches jedoch nach den diesseitigen Wahrnehmungen durchaus nicht mehr als sonst beobachtet und nur als Einzelerscheinung nach Kirchweihen z. B. und bei besonderen Gelegenheiten auftritt, soll der Vollständigkeit halber auch angeführt werden.

Ein Blick in die Lohnlisten der Berufsgenossenschaft zeigt dies wechselvolle Bild der Beschäftigung, das sich aus all den vorerwähnten Verhältnissen ergibt, deutlich in der schwankenden, selten vollen Zahl der Arbeitstage innerhalb einer Lohnperiode.

Bei dieser Sachlage erschien es angezeigt, als gemeinsame Basis für eine Lohnstatistik zunächst nicht den durchschnittlichen Wochen-, sondern den durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst zu wählen, wie derselbe aus den berufsgenossenschaftlichen Lohnlisten für jeden Arbeiter zu berechnen ist und aus den Nachweisungen für die Steinbruchsberufsgenossenschaft für das Jahr 1904 berechnet wurde. Um dabei möglichst auch die schon erwähnten Verdienstunterschiede im Sommer und Winter nicht einseitig wirken zu lassen, wurden nur Arbeiter mit wenigstens 150 Arbeitstagen im Jahr, diese aber sämtlich berücksichtigt. Ebenso wurden alle Betriebsarten, Groß- wie Kleinbetriebe und alle Arbeitsgegenden, Stadt wie Land, einbezogen. Die Ausschöpfung geschah nach Lohnklassen einerseits und Arbeiterkategorien — und Gegenden — andererseits. Sie gibt so einen Einblick in die Lohnverhältnisse im allgemeinen und ermöglicht insbesondere Vergleiche über die verschiedenen Löhne einzelner Arbeiterklassen oder derselben Arbeiterklassen in verschiedenen Gegenden; sie läßt aber, wie betont werden möchte, keinen unmittelbaren Schluß auf die wirklichen Jahresarbeitsverdienste zu. Ueber diese werden daher weiter unten besondere Mitteilungen erfolgen.

Die Ausschöpfung der Arbeiterkategorien nach dem aus den Lohnnachweisungen berechneten durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst in 16 Lohnklassen ergibt für 1904 über ganz Unterfranken verteilte Arbeiter nachstehende Zusammenstellung:

Ordnungszahl	Art der Beschäftigung	Zahl der Arbeiter in jeder Klasse														Zusammen		
		Durchschnittlicher Tagesarbeitsverdienst in Mark																
		unter 1 Mk.	1—1,49	1,50—1,99	2,00—2,49	2,50—2,99	3,00—3,49	3,50—3,99	4,00—4,49	4,50—4,99	5,00—5,49	5,50—5,99	6,00—6,49	6,50—6,99	7,00—7,49		7,50—7,99	8,00 und mehr
1.	Vorarbeiter (Poliere)	—	—	—	1	7	9	19	17	13	1	1	—	1	—	—	1	70
2.	Steinhauer	16	17	46	76	125	163	119	88	35	20	3	4	—	—	—	—	712
3.	Steinbrecher	—	10	39	220	283	178	68	18	2	2	—	—	—	—	—	—	820
4.	Tagelöhner u. sonstige Hilfsarb.	—	15	33	113	80	25	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	275
5.	Schmiede	—	—	2	2	6	6	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	22
6.	Lehrlinge u. jugendliche Arbeiter	43	29	10	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84
	Zusammen:	59	71	130	413	502	381	218	125	51	23	4	4	1	—	—	1	1983
	in Prozent	2,97	3,58	6,56	20,83	25,32	19,21	10,99	6,31	2,57	1,16	0,20	0,20	0,05	—	—	0,05	100

Zu dieser Uebersicht ist zu bemerken, daß die Vorarbeiter fast ausschließlich gegen feste Bezahlung, die Steinhauer ebenso nur im Afford beschäftigt sind. Abgesehen von einigen kleineren handwerksmäßigen Betrieben mit wenigen Arbeitern und einigen größeren Betrieben, in welchen von den Arbeitern im Vorjahre, jedoch nur vorübergehend, Zeillöhne errungen gewesen waren, bestehen hier durchweg Affordlöhne. Die Steinbrecher, Tagelöhner, Hilfsarbeiter usw. sind vorwiegend im Stundenlohne beschäftigt; zum Teil erfolgt allerdings auch das Steinbrechen, dann insbesondere das Abräumen im Afford, letztere gewöhnlich in Gruppenafford. Auch das Schärfen der Werkzeuge ist zuweilen im Afford vergeben. Die Lehrlinge sind nirgends beim Meister in Kost oder Verpflegung und arbeiten in den ersten Jahren zumeist im Stundenlohn (?), im letzten Jahr aber schon vielfach gleich den Gesellen im Afford.

Weibliche Arbeiter werden ständig nirgends beschäftigt, hingegen wurden 6 zum Steinschleifen verwendete, vorübergehend beschäftigte Arbeiterinnen mit zusammen 254 Arbeitstagen im Jahr gezählt; 2 davon verdienen unter 1 Mk., 4 zwischen 1 Mk. und 1,50 Mk. im Tag. Erwähnt soll hier noch werden, daß das Schleifen auch vereinzelt durch die Ehefrauen der Steinhauer erfolgt, wobei der Lohn für das Schleifen mit im Afford des Mannes enthalten ist.

Wenn für einen allgemeinen Ueberblick die Löhne in 3 Klassen zusammengefaßt werden und die Löhne über 4 Mk. zur ersten, diejenigen von 3 bis 4 Mk. zur zweiten und die unter 3 Mk. zur dritten Klasse gerechnet würden, so entfallen ziemlich genau 10 Prozent der Löhne auf die erste, 30 Prozent auf die zweite und 60 Prozent auf die dritte Klasse.

Die Maximalarbeitsstage in ein und demselben Betriebe betragen bei den Vorarbeitern 301½, den Steinhauern 296½, den Steinbrechern 290½, den Tagelöhnern 312, den Schmieden 301 und den Lehrlingen 284 Tage, kommen also denen von Vollarbeitern anderer Betriebe ziemlich nahe.

Die geringen Löhne im Winter werden teils in der verkürzten Arbeitszeit, teils in der verminderten Arbeitsleistung an sich, teils vielleicht auch in geringerer Bezahlung begründet sein. Es ist hier zu bemerken, daß der Afford in den Steinhauereien fast durchweg ein sogenannter „wilder Afford“, wie die Arbeiter ihn treffend nennen, d. h. ein auf mehr oder minder willkürlicher Schätzung beruhender Afford ist. Nicht selten wird noch dazu der Preis für das einzelne Stück nicht im Voraus, sondern erst hinterher (bei der Lohnzahlung) festgesetzt.

Im allgemeinen kürzen sich die Löhne der Arbeiter im Zeillohn im Winter entsprechend der geringeren Stundenzahl. Vereinzelt werden auch wohl noch die Stundenlöhne selbst gekürzt, so daß der Arbeiter zu dem Lohnausfall infolge verkürzter Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit noch weiter in seinem Einkommen durch die verkürzten Stundenlöhne geschmälert wird, was demselben bei der ohnedies schwereren und ungesünderen Arbeit im Winter, bei den höheren Ausgaben für Beheizung, Beleuchtung usw. gewiß besonders hart erscheinen und seine wirtschaftliche Lage weiter ungünstig beeinflussen muß. (Sehr anerkennenswert, daß das in einem amtlichen Bericht gesagt wird. Redaktion.)

Lohnformen.

Schon bei der Lohnhöhe mußte das Affordsystem für Steinhauer wegen seines unmittelbaren Einflusses auf dieselbe Erwähnung finden. Es bildet die ständige Klage der Arbeiter, insbesondere dann, wenn die Löhne für das einzelne Stück nicht im Voraus bekannt gegeben werden.

Dem Affordlohn wird allerdings in der Hauptsache der Substanzhalt des betreffenden Stücks zugrunde gelegt; der für die Bearbeitung erforderliche Arbeitsaufwand richtet sich aber neben der Größe des Stücks ganz besonders auch nach der Art der Arbeit (beispielsweise nach der mehr oder minder reichen Profilierung usw.), dann auch nach der nicht immer gleichen Härte des Steins, Faktoren, die meist durch Schätzung Berücksichtigung finden. Dabur wird die ganze Preisfestlegung mehr oder minder willkürlich; sie richtet sich dann häufig mehr nach der augenblicklichen Geschäftslage und läßt dabur den Unternehmern bei Submissionen einen weiten Spielraum. Ein weiterer beklagter Umstand ist der, daß die Poliere häufig nicht in der Lage sind, auch berechtigt erscheinende Einwendungen der Arbeiter entsprechend Gehör zu schenken und die maßgebenden Personen wegen des entfernten Betriebsortes selbst nicht zu sprechen sind. Die Lohnfestlegung ist eigentlich immer eine einseitige von Seite des Unternehmers, eine Vereinbarung im eigentlichen Sinne findet nicht statt. Das sogenannte Aufbänken der Steine mit dem Transport zum Arbeitsplatz ist fast durchweg im Affordpreis mitbegriffen. Nachdem aber die Arbeit nie oder doch nur in den seltensten Fällen von dem betreffenden Arbeiter allein besorgt und im Afford auch nicht gut die Zeit berücksichtigt werden kann, welcher der Arbeiter auch noch zur Mithilfe beim Aufbänken anderer Steine braucht, werden die ständigen Klagen über das bereits erwähnte Affordsystem nur vermehrt. Bei schweren Steinen und bei größerer Entfernung der Lagerstätte von der Arbeitsbude führt dieses Verhältnis dazu, daß die Arbeiter die Steine gleich an der Lagerstätte bearbeiten und so indirekt des Schutzes des § 4 der Bekanntmachung betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien vom 20. März 1902 (Reichsgesetzblatt Seite 78) verlustig gehen.

Zu dem allem kommt nun aber der von den Arbeitern, wie schon erwähnt, am meisten beklagte Umstand, daß die Löhne häufig erst am Zahltage, also nachdem das Stück bereits bearbeitet ist, bekannt gegeben werden. In diesem Falle kann nur von einer Lohnfestlegung seitens des Unternehmers, in keiner Weise aber mehr von einer Vereinbarung gesprochen werden, da der Arbeiter nach Fertigstellung der Arbeit gezwungen ist, zu nehmen was er bekommt.

Dieses unregelmäßige Lohnverhältnis wird in keinem andern Berufe, auch nicht in dem verwandten Baugewerbe angetroffen. Es hat sich wohl nur infolge der eigenartigen Arbeiterverhältnisse, dem vielfach vorhandenen eignen Haus- und Feldbesitz der Arbeiter in dieser Form erhalten können.

Bei den Revisionen der Steinhauereien im Jahre 1905 wurde in 43 Betrieben vorherige Lohnvereinbarung (zugleich mit dem Arbeitsauftrag), in 14 Betrieben unregelmäßige Lohnvereinbarung (teils im Voraus, teils später) und in 37 Betrieben Lohnfestlegung am Zahltage angetroffen. Die Lohnvereinbarung bzw. Festlegung im Voraus ist in der Hauptsache nur bei einigen der größten Firmen üblich; die erstgenannte große Zahl ergibt sich nebst dem überwiegenden Besuch der Großbetriebe auch aus den vielen Betrieben dieser Firmen. Die Zurückbehaltung der Pfennige bis zum Jahresabschluss wurde in 17 Betrieben festgesetzt. Den beiden Mißständen — Einbehaltung eines Teiles des verdienten Lohnes und fehlende Lohnvereinbarung im Voraus — wurde auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bis jetzt nur mit geringem Erfolge entgegenzutreten vermocht.

In Bezug auf dieses Lohnverhältnis wurden von den Arbeitern auf die ausgegebenen Fragebögen — ohne bezügliche

Fragestellung — häufig Bemerkungen gemacht, von welchen hier eine wiedergegeben werden soll:

Bezüglich der Lohnverhältnisse trägt leider unser hier bestehendes mildes Affordsystem die Schuld. Zudem erstklassige Arbeiter in den Monaten März, April und Mai nur höchstens mit 3 Mk. pro Tag bezahlt werden, werden in den Monaten Juni mit Oktober 4 Mk. bis 4.50 Mk. bei gutem Geschäftsgang bezahlt. Wie schon erwähnt, wird 2 Wochen auf das gute Wohlwollen des Meisters gearbeitet. Am Schlusse der 2. Woche (Zahltag) wird vom Kolier der sogenannte Zahltagzettel ausgegeben, auf welchem die Preise der gefertigten Stücke verzeichnet sind werden nach Abzug des Kranken- und Invalidengeldes in vollen Mark ausbezahlt. Die sich hieraus ergebenden Pfennige werden zurückbehalten und am Jahreschlusse ausbezahlt. Dabei kommt es größtenteils vor, daß ein Geselle 3—4 Zahltag vorher die gefertigten Stücke um 20 Prozent weniger wie gewöhnlich verrechnet bekommt, wobei die zurückbehaltenen Jahrespfennige hineinschlüpfen."

Ein Bürgermeister eines Steinindustriecorots schreibt gelegentlich der Einleitung von Unfallanzeigen:

„Die sich mehrenden Unfälle haben ihren Grund nur in der Affordarbeit. Die Arbeiter suchen soviel als möglich im Afford zu verdienen. Wenn nun die Arbeitgeber finden, daß die Affordarbeiter einen höheren Lohn verdienen, dann setzen sie den Lohn der Affordarbeiter herunter. Infolge dieser Lohnminderung sind die Arbeiter gezwungen, noch härter zu arbeiten, um ihren früheren Lohn wieder zu erhalten. Dabei werden die gesetzlichen Vorschriften nicht beachtet.“

Im Jahre 1904 sind von den Arbeitern der hiesigen Krankenkasse 3 Arbeiter im Alter von 29, 30 und 40 Jahren an Lungenleiden gestorben. 2 Arbeiter im Alter von 23 und 27 Jahren sind ebenfalls lungenkrank.

Nur durch geregelten Tagelohnverdienst würden diese Uebelstände beseitigt werden. Diese Ansicht vertritt auch der betr. Krankenkassenarzt.“

Diese Aeußerung bezieht sich auch auf den Afford der Streubrecher. Für diese sind übrigens die Affordverhältnisse durch jeweilige Vereinbarung im voraus geregelt.

Die Ueberarbeit ist in den Steinhauereien und Steinbrüchen durch die gesetzlichen Vorschriften eingeschränkt. Sie wird im allgemeinen nicht eigens bezahlt, d. h. es gibt keine Zuschläge zu den Afford- oder Stundenlöhnen. Nur in einer Kalksteinhauerei mit Tarifvertrag sind 10 bis 20 Pfg. Zulage für Ueberstunden festgesetzt. Sonntagsarbeit kommt in den Steinhauereien und Steinbrüchen nicht vor.

Koalitionsrecht und Justiz.

Ueber dieses Thema sprach der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Rechtsanwalt Wolfgang Heine am 19. Juli in Berlin in einer gutbesuchten Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins für den dritten Berliner Reichstagswahlkreis.

Die trefflichen Ausführungen dürften auch für die Leser des Steinbrücher nicht uninteressant sein.

Unter anderem führte er aus: Heute, sieben Jahre nach dem Fall der Zuchthausvorlage, sehen wir in mancher Richtung weitergehende strafrechtliche Beschränkungen des Koalitionsrechts, und das ohne neue Strafgesetze, als sie das Zuchthausgesetz beabsichtigte. Die Freiheit des Arbeiters im Kampfe gegen Arbeitgeber und Streikbrecher sei im wesentlichen weit mehr beschränkt, als das Zuchthausgesetz es in den betreffenden Punkten zulassen wollte. Wie sei das gegangen? Im Wege der Verwaltungspraxis und der Rechtsauslegung durch die Juristen! Uebergriffe hätten es die Sozialdemokraten im Jahre 1899 schon vorausgesagt. Eine Reihe wunderbarer Auslegungen seien Mode geworden, die die Ausübung des Koalitionsrechts beschränkten. Von Dingen, die der Gesetzgeber mit dem Zuchthausgesetz erst einführen wollte, von denen er also annahm, daß sie noch nicht gelten, entdeckten unsere Juristen plötzlich, daß sie längst Gesetz seien. Gegen diese juristische Entdeckungskunst sei nachdrücklich Protest zu erheben. Die Rechtspflege habe nicht das Recht, den Gesetzgeber zu korrigieren. Tue sie es, so sei das ein Mißbrauch der ihr zustehenden Rechtspflegemacht. Wenn der Gesetzgeber bei Einbringung der Zuchthausvorlage sagte, das und das sei noch nicht Gesetz, dann habe der Richter nicht zu sagen: Ja, meiner Meinung nach ist das längst Gesetz. — Die Richtung dieser Beschränkung des Koalitionsrechts durch Auslegung gebe hinaus auf den Schutz der Arbeitgeber und der Arbeitswilligen. Die Letzteren seien denen, die sie schützen wollten, ja an sich gleichgültig. Ihr Schutz komme für sie in Betracht als Schutz des Arbeitgebers. Was den Schutz des Arbeitswilligen angehe, so sei zu bemerken, daß die Sozialdemokratie auf dem Standpunkt stehe, die Freiheit jedes Menschen, auch des schlechten Kerls, sei zu respektieren. Und keiner werde es richtig finden, wenn wir wirklich Terrorismus ausgeübt werde. Aber denen, die da immer über angeblichen Terrorismus der organisierten Arbeiter jammernten, sei zuzurufen, daß sie man erst anfangen möchten, über den Terrorismus der Streikbrecher sich aufzuhalten, und über den der Arbeitgeber, die ihre ehrlichen Arbeiter zwingen wollten, auf ihre Koalitionsrecht, auf ihre Organisationen, auf eine menschenwürdige Behandlung Verzicht zu leisten, weil es den Herren so beliebe. Redner gibt dann eine Psychologie der

Streikbrecher, wobei er seine mannigfaltigen Erfahrungen verwertet und zu der Feststellung kam, daß die übergroße Mehrheit der Streikbrecher an moralischer Minderwertigkeit leide. Aber selbst für die, welche aus Not oder Eigensinn oder wegen irgend einer schlechten Erfahrung zum Streikbrecher wurden und die nicht ohne weiteres als Lumpen bezeichnet werden könnten, gebe es eine Entschuldigung nur im allergeringsten Maße. Er schildert den Typus des Streikbrechers, der mitmacht, solange er Geld vom Verband bekommt, und ausscheidet, weil es nichts mehr gibt. Solche Leute nenne man juristisch Schwindler und Betrüger. Eigentlich sei es, daß die Staatsbeamten kein Gefühl dafür hätten, obwohl sie unter sich außerordentlich Disziplin hielten. Fände sich unter ihnen ein Streiber, seine Kollegen zu unterbieten, ihnen in den Rücken zu fallen, wo sie Opfer brähten, so würden sie jeden gesellschaftlichen Verkehr mit ihm abbrechen, welches man, wenn es Arbeiter tun, als Verurteilung betrachte. — Aber der Arbeiterschutz sei die Hauptsache. Der Schutz der Arbeitgeber, die gar keines Schutzes bedürften, seien sie doch durch ihre wirtschaftliche Stellung, durch ihre formale Ueberlegenheit usw. usw. übermächtig gegenüber dem Arbeiter. Als man daran ging, durch die Gewerbeordnung die Verbote von Verabredungen und Vereinigungen behufs der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzuheben (§ 152), da habe die Regierung selber hervorgehoben, daß der Arbeiter das Koalitionsrecht dem Arbeitgeber gegenüber brauche. Jetzt aber schreie alles nach dem Schutze für die Arbeitgeber. Alles schreie Zetermordio, wenn die Arbeiter ihr Recht benutzten. Die Kartelle der Arbeitgeber finde man ganz in der Ordnung, ja der Staat unterstütze sie sogar, indem er sich ihnen als Arbeitgeber und Produzent anschließe. Bei den Arbeitern sei das selbe plöthlich Terrorismus. Dies Gerede und Getue gegenüber den Arbeitern sei heute, wo das Prinzip des Zusammenschlusses der einzelnen Kräfte zu einem großen Gemeinsamen immer mehr zum Durchbruch komme, nichts als eitel Heuchelei. — Redner ging dann auf die Rechtsprechung näher ein, zunächst auf die bezüglich der Streikposten, an der man so recht sehen kann, welchen Weg die Gesetzesauslegung seit den Jahren der Zuchthausvorlage gemacht hat. In das verschärfte Zuchthausgesetz wollte die Regierung Bestimmungen aufnehmen über die Ueberwachung von Werkstätten, über das Ansuchen von Arbeitswilligen usw. Diese Bestimmungen fanden im Reichstag, abgesehen von den ganz reaktionären Parteien, allgemeinen Widerspruch. Ein Jahr darauf kam die bekannte läbliche Streikpostenvorlage. Anlässlich der sozialdemokratischen Interpellation wurde sie im Reichstag von den verschiedensten Seiten als ungeschicklich bezeichnet. Das Reichsgericht erklärte sie im Falle Wolfenbüttel, der ihre Nichtbeachtung öffentlich empfohlen hatte, für gesetzwidrig. Das Gericht sagte, das Recht zum Streifen schließe in sich das Recht, für den Streik zu werden, Leute auf der Straße anzusprechen, Werkstätten zu beobachten. Eine Zeitlang Ruhe. Dann werden die Straßenpolizeiverordnungen herangezogen. Freiungen erfolgen. Stufenweise entwickelt sich dann die Rechtsprechung, bis endlich das Kammergericht auspricht: „Es kommt gar nicht darauf an, ob der Streikposten wirklich den Verkehr stört, auch nicht darauf, ob objektiv eine Störung vom Verweilen des Streikpostens zu befürchten wäre, sondern die Begrenzung eines Streikpostens sei berechtigt schon dann, wenn der Polizeibeamte befürchtete, es könnte zu einer Störung kommen. Ob er dies mit Grund befürchtete oder gänzlich ohne Grund, das dürfe der Richter nicht nachprüfen. Es ist Sache des Beamten.“ — Das sei, bemerkt Redner, die Kapitulation der Justiz vor der Polizei, vor dem Schutzmann. Was in Preußen allerdings nicht neu sei. Die Justiz fühle sich nicht unabhängig. Es sei ein schwächlicher Zug unserer Justiz, den Preis ihrer Befugnisse möglichst zu verengen. Trotzdem kämen noch vereinzelte Freisprechungen vor. So neulich, wo ein Schutzmann als loyaler ehrlicher Zeuge bekundete, er könne nicht behaupten, daß er Befürchtungen gehabt hätte; sondern daß er nur angewiesen worden sei, so zu sagen. — Eine Praxis, wie die, die gegen die Streikposten jetzt eingerissen sei, richte sich selber. Es mache sich in den Augen aller vernünftigen Menschen eine Justiz lächerlich, die dahin führe, daß ein Landgericht (Köln) lang und breit ausführe, es läge absolut nichts vor gegen einen angeklagten Streikposten, alles wäre in schönster Ordnung gewesen, Befürchtungen irgendwelcher Art ganz ausgeschlossen, es müsse aber leider doch verurteilen, weil das Kammergericht die subjektiven Befürchtungen des Schutzmanns für maßgebend erachte und der Schutzmann gesagt habe, er hätte Störungen befürchtet. — Ein ernstes Kapitel sei die Judikatur hinsichtlich des Erpressungsparagraphen. Wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen anderen durch Gewalt der Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, ist nach § 233 des Strafgesetzbuches wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter einem Monat zu bestrafen. Man habe es fertig gebracht, diesen Paragraphen unter anderem angewendet gegen Leute, die dem Arbeitgeber sagten: Wenn Du nicht höhere Löhne gibst, dann streiken wir. Ein rechtswidriger Vermögensvorteil soll danach sein ein Vorteil, auf den man augenblicklich noch kein Recht hat. Die Ankündigung des Streiks wird als Drohung angesehen, d. h. als Ankündigung eines Unheils. Redner gliederte diese Art der Rechtsprechung als juristisch unhaltbar und praktisch zu den tollsten Konsequenzen führend. Ein hervorragender Jurist, von Wertel, habe sich gegen diese unmögliche Auslegung gewandt und ausgeführt, daß danach auch als Erpressung gelten

müßte, wenn ein Hauswirt einem Mieter die Wohnung rechtzeitig zum 1. April kündige und dabei sage, der Mann könne die Wohnung behalten, wenn er das nächste Jahr 50 Mark mehr Miete gebe. Natürlich sei noch nie gegen einen Hausbesitzer deswegen Anklage erhoben worden. Aber gegen Arbeiter, die von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machten, komme diese Anwendung in Schwung. Einzelne Landgerichte, namentlich in Berlin, hätten sich gegen den Gebrauch des Erpressungsparagraphen gestraut. Aber das Reichsgericht habe sie durch Zurückverweisungen ihrer Sachen schließlich gefügiger gemacht. — Dann habe der § 153 der Gewerbeordnung wunderbare Blüten, der Auslegung gezeitigt. Auch hier führte Redner aus seiner Praxis eine Anzahl von marantem Fällen an, die die Auslegungskünste der Gerichte kennzeichnen. Besonders wandte er sich gegen die Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung, die neuerdings seitens einiger Oberlandesgerichte und des Reichsgerichts praktiziert wird und dahin geht, daß unter den „anderen“ im Sinne des § 153, die nicht durch Drohungen usw. usw. bestimmt oder zu bestimmen versucht werden dürfen, sich Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuschließen, nicht bloß die Angehörigen derselben Gruppe zu verstehen seien. Diese Auslegung widerspricht nach den Darlegungen des Redners, die ins einzelne gehen, nicht nur einer vierzigjährigen Praxis, sondern ganz klar auch dem Willen des Gesetzgebers, wie namentlich die Entstehungsgeschichte der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung beweist. Man schärfte und beibehalte das Wort der Kritik ließ Redner einfließen. (Das Kammergericht hat diese Auslegung bisher noch nicht mitgemacht.) In Breslau hat dieselbe Anklagebehörde, die auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung die Verurteilung eines Gewerkschaftssekretärs durchsetzte, weil er seinem Arbeitgeber gesagt hatte, es werde gestreikt, wenn die Forderungen nicht bewilligt würden, das Einschreiten gegen einen mit Aussperrung drohenden Unternehmer abgelehnt. Bei ihm sollte nur eine „Mittelung“ sein, was dem Gewerkschaftsangehörigen als Drohung angerechnet sei. Schließlich besprach Redner noch die Frage der Entschädigungsansprüche aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, die neuerdings auch in den Kampf der Arbeiter um die Lebens- und Arbeitsbedingungen hineinspielt und besonders eigenartige Auslegungen des Begriffs „wider die guten Sitten“ herbeigeführt hat, soweit es sich dabei um die Arbeiter handelt. Er schloß mit einem Aufruf zur Organisation. Je stärker diese seien, je größer der Zusammenhang, je weniger könne eine solche Gerichtspraxis der kämpfenden Arbeiterschaft anhaben. Man könne einige verurteilen, auch vielleicht 100, nicht aber Millionen.

Projektierte Arbeiten.

Bahnhof Vorken: 500 Quadratmeter Pflasterung. — Witten (Ruhr): Eisenbahnwerkstatt 1000 Quadratmeter Pflaster. — Harpen: Kanalisation und Pflasterung. — Bahnhof Geseke: 3300 Quadratmeter Pflasterarbeiten. — Lübeck: Straßenpflasterung auf dem Terrain der Gesellschaft Strohtaten. — Bahnhof Bochum-Süd: Wegeüberführung. — Strasburg (Westpreußen): Bahnhofspflasterung. — Bunzlau (Schlesien): 14 000 Quadratmeter Reihenspflaster. — Hamburg: 8000 Quadratmeter Pflasterung. — Plauen i. V.: Pflasterung mehrerer Straßen beschloffen. — Bahnhof Mersberg: 1200 Quadratmeter Pflasterarbeiten. — Gotha: 10 000 Quadratmeter Pflasterarbeiten. — Schüttigheim: Herstellung von Bürgersteigpflasterung. — Bahnhof Walzenburg i. Schl.: Pflasterarbeiten. — Chausseebau Tegel-Röpenid. — Schöneid-Culmisch-Rosgarten (Westpr.): 8400 Quadratmeter Pflasterung. — Ralf: Neupflasterung der Mühlweimer Straße. — Elbing: Kanalisation. — Landsberg a. W.: Kanalisation in der Bräudenroßstadt. — Im Kreise Dessau ist eine große Anzahl Straßenarbeiten in Aussicht genommen. — Castrop: Kanalisation und Bürgersteigbefestigung. — Halle a. S.: Für Pflasterungen und Bürgersteigarbeiten 98 000 Mark bewilligt. — Niederbachswehren: Neupflasterung mehrerer Kreisstraßen. — Gr.-Laugallen (Ostpr.): Pflasterarbeiten. — Osen-dorf (Bezirk Halle a. S.): Pflasterung von zwei Straßen. — Bergfelde (Kreis Niederbarnim): Pflasterung der Dorfstraße. — Sterkrade: Pflasterung mehrerer Straßen. — Benua: Pflasterung der Dorfstraße. — Arnsdorf: Bau einer Chaussee nach Bärzdorf. — Neupflasterung des Köthen-Magdorfer Gemeinbeweges in den Gemarungen Großschleben, Thurau und Zabitz. — Braut: 1300 Quadratmeter Pflaster. — Stoppenberg: Pflasterung mehrerer Straßen. — Kastel: Kanalisationsarbeiten. — Bahnhof Rohlshaid: 1100 Quadratmeter Pflasterarbeiten. — Altenbochum: Pflasterung der Wilhelmstraße. — Bahnhof Arczberg: Pflasterarbeiten. — Gerten: Straßenpflasterung. — Bleidelsfelde bei Bromberg: 4800 Quadratmeter Straßenpflasterung. — Bahnhof Bromberg: 1900 Quadratmeter Ladestraße. — Neumünster: ca. 6000 Quadratmeter Straßenpflasterung. — Eisenbahnbetriebsinspektion I Breslau: ca. 3600 Quadratmeter Bürgersteigbefestigung. — Potsdam: 1500 Quadratmeter städtische Pflasterarbeiten. — Bau einer Kreisstraße von Insweiler nach Lohr (Lothr.). — Meinden-dorf bei Berlin: Pflasterung der Oranienburger Chaussee mit Reihensteinen. — Magdeburg: Straßenpflasterungen. — Kolmar i. P.: Bau einer Chaussee nach der Neke. — Lehe: Straßenpflasterung. — In Griesheim bei Frankfurt a. M. sind 100 000 Mark für Straßenpflasterungen bewilligt. — Halle a. S.: Pflasterung der Rudolf-Schm-Straße. — Bremen: Neue Straßenanlagen am Osterdeich. — Chausseebau Söthchren-Paulsdorf (Westpr.).

Bayrische Landes-Ausstellung.

Sch. Die Industriestadt Nürnberg ist gegenwärtig durch die Ausstellung der Anziehungspunkt vieler Fremder. Schade ist es, daß es nur einem kleinen Bruchteil Arbeiter finanziell gestattet ist, die Ausstellung zu besuchen. Bis diese Zeiten im Druck erschienen, dürfte die Zahl der Besucher wohl 800 000 überschritten haben. Für denjenigen, welcher die Ausstellung gesehen hat, dürfte dieser Riesenbesuch in so kurzer Zeit leicht begreiflich sein. Vertreten ist alles, was Menschenhände zu vollbringen im Stande sind. Einen günstigen Eindruck für den Besucher macht schon der schön gelegene Platz der Ausstellung.

Bei dem Eintritt in dieselbe führen uns schon angelegte Gartenanlagen zu den Ausstellungsgebäuden selbst. Die Gebäude zerfallen außer dem Verwaltungsgebäude und der Lesehalle in acht Hauptgebäude und verschiedene kleine Nebengebäude. Im Hauptindustriegebäude kann der Besucher, falls er in die glückliche Lage versetzt ist, über unbefristete Zeit zu verfügen, ruhig zwei Tage zubringen, ohne auch nur einen einzigen Gegenstand doppelt zu betrachten. Eine jede Branche kommt hier zu ihrem Rechte. Unser Beruf ist verhältnismäßig schwach vertreten. Außer einem Marmorbrunnen eines Nürnberger Bildhauers sind noch zwei Firmen der Hartsteinindustrie vertreten. Die ausgestellten Denkmäler der letzteren halte ich für eine derartige Ausstellung als nicht geeignet. Hier würden meines Erachtens noch kleinere und etwas kunstvollere Gegenstände auf den Besucher einen besseren Eindruck machen, als alltäglich vorkommende Denkmäler. Man hätte dabei noch Zeit und Geld gepart. Verschiedene Gegenstände tragen schon den Stempel: Verkauft, sind somit schon an den Mann gebracht. Im übrigen ist die Fülle und Schönheit der in diesem Teil ausgestellten Gegenstände derartig groß, daß das Gedächtnis der Besucher (bei mir war es wenigstens so) gar nicht imstande ist, auf einmal alles zu fassen und in sich aufzunehmen.

Wir treten nun in das Gebäude des Staates. Ausgestellt hat hier das Ministerium des Innern, das des Aeußern, das Verkehrsministerium, das Finanz- und Kriegsministerium. Die hier in die verschiedenen Ressorts einschlagenden Einrichtungen sind meist sehr interessant. Hauptsächlich sind die Unternehmer bei den Arbeiterschutzbestimmungen nicht mit verschlossenen Augen vorbeigegangen. So mancher dieser Herren könnte da sehr

mühtliches sehen. Das Kriegsministerium scheint mit seinen Nordwerkzeugen etwas zurückhaltend zu sein. Ob dies mit Rücksicht auf den inneren Feind geschehen ist, ist mir unbekannt.

Wir lenken unsere Schritte nun der Fortausstellung zu. Dieselbe macht schon beim Eintritt auf den Naturfreund einen sehr freundlichen Eindruck. Neben Edelhirsch und Wildschwein finden wir die Vögel in allen Gattungen vertreten. In einer Unmasse von Gläsern hat der Besucher Gelegenheit, sämtliche Waldpflanzen in ihrer Entwicklung kennen zu lernen. Aber nicht nur alles Nützliche, sondern auch alles Schädliche ist hier vertreten. In Glaskästen finden wir zerfägte Baumstämme, in welchen die oft so großen Schäden anrichtenden Käfer und Raupen ihr Unwesen treiben. Die Fortausstellung kann man als eine gelungene und hoffentlich jeden Besucher zufriedenstellende betrachten. Für den Arbeiter und Naturfreund sind meist die Stunden zur Besichtigung viel zu kurz, und mancher wird sich nur ungern von diesem Teil der Ausstellung trennen.

Der ruhige Eindruck, den man in der Fortausstellung gewohnt, verschwindet mit dem Eintreten in die Maschinenhalle. Ein buntes Durcheinander von großen und kleinen Maschinen, Motoren und Druckmaschinen kann man hier antreffen. Der Industriearbeiter kann hier Einblick gewinnen, wie und wo diese Kraftwerkzeuge sich schon Eingang verschafft haben. Das Verfertigen von Düten, das Drucken von Zeitungen ist hier leicht verständlich veranschaulicht. Die Stadt Nürnberg hat durch ihre Ausstellung ein redlich Teil dazu beigetragen, den Eindruck der Gesamtausstellung zu verherrlichen. Verschiedene hier ausgestellte Gegenstände erinnern uns unstrittig an das Germanische Museum. Kunstaltertümer der Stadt geben zu ernsthaften Betrachtungen Anlaß.

Ein großes Bild zeigt uns die Eröffnung der ersten Eisenbahn in Deutschland. (Fürth-Nürnberg 1835.)

Die Stadt Nürnberg ist auf der Ausstellung selbst sehr stark vertreten. Es werden Einrichtungen für das Gesundheitswesen gezeigt, die Wasserversorgung Nürnbergs ist sehr anschaulich dargestellt. Sehr interessant sind die Objekte des Verkehrswesens, die zur Ausstellung gelangten.

Mit großer Spannung betrachtete ich die ausgestellten Arbeiten der technischen Mittelschulen. Besonders traten unter diesen wieder die Bau- und Kunstgewerbeschule hervor. Die Bauakademie der Stadt Nürnberg hat sicher mit ihren Arbeiten alle andern gleichnamigen Schulen übertroffen. Die Sauberkeit der

ausgeführten Zeichnungen ist bewunderungswürdig. Die Blätter über die Säulenordnungen sind ebenso musterhaft angefertigt, als die über die übrigen Konstruktionen. Gelungen sind auch die Freihand- sowie die Fassadenzeichnungen besonders begabter Schüler. Die Ausstellung der Bauakademie ist deshalb noch sehr beachtenswert, weil für die Steinmetzen sehr viel fachtechnische Zeichnungen gezeigt werden. Man fragt unwillkürlich, wie kann auf den Bauakademie in fünf Wintersemestern alles das geleistet werden? Diesen Teil der Ausstellung verließ ich ungern, ich nahm eine Fülle neuer Eindrücke mit und bedauerte, daß ich als Steinmetz nicht eine solche Schule besuchen konnte.

Das wäre das westlichste, was ich zu berichten hätte. Als Arbeiter ist mir natürlich sehr viel entgangen, was ich hier hätte eigentlich schildern sollen; wer aber an einem Tage die ganze Ausstellung besichtigen will, hat nicht Zeit, an den einzelnen Objekten lange Studien zu pflegen. Sehr zu bedauern ist es, daß auf der Ausstellung die Steinindustrie so schlecht vertreten ist. Die Kostenfrage kann doch für die Unternehmer nicht so in Frage kommen, denn gerade in Bayern sind die reichen Steinbruchsindustriellen zu Hause. Besonders fiel mir auf, daß die Kunststeinindustrie alles anbietet, um recht interessant und besonders vielseitig zu erscheinen. Dieser Teil der Ausstellung gab mir besonders stark zu denken, denn die Konkurrenz gegenüber den natürlichen Gesteinen scheint für die Zukunft eine sehr lebhaft zu werden.

Nachdem ich die Haupt- und Nebengebäude besichtigt, wandte ich meine Schritte wiederum dem Freien zu. Hier fällt eine sogenannte Wasserwerkbahn besonders auf. Die Räder werden hier auf ein ca. 12 Meter hohes Holzgerüst geführt, wer rutschen will (Preis 30 Pfg.), steigt ein und in schnellem Tempo geht es dann von dem ziemlich stark ansteigenden Holzgerüst in den Dübentbeich hinein. Auf eine Duche mehr oder weniger darf es den Fahrenden natürlich dabei nicht ankommen.

Die Ausstellung ist für jeden sehr empfehlenswert. In finanzieller Beziehung fällt für Auswärtige nur das Fahrgehalt schwer ins Gewicht. Der Eintrittspreis beträgt 1 Mk., für Kinder 50 Pfg. Das Arbeitersekretariat besorgt für gewerkschaftlich organisierte Arbeiter Eintrittskarten zu 50 Pfg. Die Karten müssen hier aber tags zuvor bestellt werden. Ich möchte nur wünschen, daß der Geldbeutel eines jeden Kollegen (so gefüllt wäre, daß er die Ausstellung besuchen könnte).